A n n e x e s

A n h a n g

au procès-verbal n° 06

du 6 juin 2013

zum Stadtratsprotokoll Nr. 06

vom 6. Juni 2013

Annexe n°1

Beantwortung

des Postulates 20120402, Alfred Steinmann, Fraktion SP, "Gesundheitsschädigende Stoffe in Schulhäusern und städtischen Gebäuden"

Mit vorliegendem Postulat wird der Gemeinderat ersucht, sich der Beseitigung der gesundheitsschädigenden Stoffe in allen städtischen Gebäuden prioritär anzunehmen.

Die Forderung des Postulates nach Beseitigung gesundheitsschädigender Stoffe in allen städtischen Gebäuden wird grundsätzlich unterstützt. Der Gemeinderat ist sich der Wichtigkeit der Aufgabe bewusst und erachtet diese bereits heute als ständige Aufgabe.

Seit dem 23. Oktober 2008 ist die Stadt Biel dem Gebäudestandard 2008 beigetreten. Damit verpflichtet sich die Stadt, bei grösseren Sanierungen oder Neubauten Massstäbe für energie- und umweltgerechte Bauten anzuwenden, die über das gesetzlich vorgeschriebene Mass hinaus gehen. So werden unter anderem ein gesundes Innenraumklima und bauökologisch günstige Materialien gefördert. Nachholbedarf gibt es demnach eventuell bei älteren Gebäuden, die nach 2008 nicht gross saniert worden sind.

Folgende gesundheitsschädigende Substanzen können unterschieden werden:

Asbest wurde ab zirka 1900 im grossen Mass in Baustoffen verwendet (erste Anwendungen bereits ab zirka 1820), auf Grund seiner gesundheitsschädigenden Wirkung in der Schweiz aber seit 1990 verboten. Häufige Verwendung fand das Mineral in Dach- und Fassadenplatten (Eternit), in Bodenbelägen, als Trägerplatte von Elektrotableaux oder in Plattenfugen. Die Fasern sind in der Regel gut gebunden und werden nur freigesetzt, wenn die entsprechenden Materialien bearbeitet oder abgebrochen werden. Eine Ausnahme stellt der Spritzasbest dar, bei dem die Fasern nur schwach gebunden sind (Verbot bereits seit 1977).

Radioaktivität: Die Erfahrung zeigt, dass bei erhöhten Radonraumluftkonzentrationen der Beitrag der Baustoffe im Vergleich zu dem aus dem Erdreich kommenden natürlichen Radon vernachlässigbar gering ist.
Das Vorkommen von natürlichem Radon ist für die Schweiz in einer Gefahrenkarte erfasst. In Biel weisen die meisten Gebiete ein geringes Radonvorkommen auf, einzelne Gebiete weisen ein erhöhtes Risiko auf.
Grenzwert: In Wohn- und Aufenthaltsräumen besteht bei Radonkonzentrationen über 1000 Bq/m^3 Sanierungspflicht, in Arbeitsräumen gilt ein Grenzwert von 3000 Bq/m^3.
Richtwert: Für Neu- und Umbauten sowie bei Sanierungen gilt ein Richtwert von 400 Bq/m^3, sofern dieser mit einfachen baulichen Massnahmen eingehalten werden kann.

Toxische Substanzen:

Formaldehyd: bis in die 1980er Jahre erhöhte Konzentrationen in Holzwerkstoffen wie Spanplatten und Sperrholz, Bodenbelägen, Möbeln und Textilien.
Richtwert Bundesamt für Gesundheit: 0,1 ppm
Holzschutzmittel und Insektizide wie beispielsweise Pentachlorphenol (PCP): Vor allem in den 50er bis 70er-Jahren als Holzschutz in Dachstühlen und so weiter verwendet, seit 1989 in der Schweiz verboten.

Schimmel bildet sich bei hohen Oberflächen- und Materialfeuchtigkeiten und geringem Luftwechsel. Durch geschicktes Benutzerverhalten kann er in den meisten Fällen vermieden

werden. Liegt der Grund bei einem übermässigen Feuchtigkeitseintrag durch Bauschäden, werden diese auch im Sinn des Gebäudeerhalts möglichst rasch behoben.

1 Dokumentation

Eine Bestandesaufnahme der vorhandenen Schadstoffe in den öffentlichen Gebäuden ermöglicht die transparente Darlegung der Situation und soll laufend erfolgen.
Die Raumluftkonzentration von Radon kann einfach und kostengünstig gemessen werden. In städtischen Bauten, welche in einer Gefahrenzone gelegen sind, sollen insbesondere Untergeschosse stichprobenartig kontrolliert werden. In der Vergangenheit sind solche Messungen teilweise bereits erfolgt.
Asbest wird im laufenden Unterhalt erfasst und verdächtigen Materialien werden standardmässig vor allfälligen Eingriffen zur Untersuchung eingeschickt.

2 Entfernung

Die Entfernung von gesundheitsschädigenden Stoffen wird von der Abteilung Hochbau überaus ernst genommen und wo nötig und möglich laufend ausgeführt.
Für bekannte Schadstoffe wie Formaldehyd wurden in der Vergangenheit bereits Sanierungsmassnahmen vorgenommen.
Mit Blick auf ein möglichst kosteneffizientes Vorgehen ist für Schadstoffe, deren Beseitigung nicht eilt (beispielsweise gut gebundener Asbest) jedoch eine Beseitigung im Rahmen der geplanten Gebäudesanierungen zu bevorzugen.

3 Kennzeichnung

Gesundheitsschädigende Stoffe werden wo sinnvoll und möglich entsprechend gekennzeichnet.
Bei den asbesthaltigen Elektrotableaux ist dies grösstenteils bereits geschehen.
Die Kennzeichnungen werden überprüft und wo nötig ergänzt.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat das Postulat erheblich zu erklären.

Biel, 27. März 2013

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:	Der Vize-Stadtschreiber:
Erich Fehr	Julien Steiner

Beilage:
- Postulat 20120402

Vorstoss Nr./Interv. no: 120402
Termin [illegible]/Délai CM: 3.4.2013
Direktion/[illegible]: BEU
Mitbericht/Corapport: FID, BKS

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Postulat

Gesundheitsschädigende Stoffe in Schulhäusern und städtischen Gebäuden

Der Gemeinderat wird ersucht, sich der Beseitigung der gesundheitsschädigenden Stoffen in allen städtischen Gebäuden prioritär anzunehmen.

1. Erstellen einer Dokumentation, in welchen Gebäuden der Stadt Biel gesundheitsschädigende Stoffe wie Asbest, Schimmel, erhöhte Radioaktivität oder erhöhte andere toxische Werte vorhanden sind.
2. Einen Massnahmenkatalog erstellen, wie und zu welchem Zeitpunkt die gesundheitsschädigenden Stoffe entfernt werden sollen.
3. Die gesundheitsschädigenden Stoffe sollen möglichst rasch und deutlich bezeichnet werden, bis zur endgültigen Beseitigung der toxischen Stoffe, damit an diesen Materialien keine Arbeiten vorgenommen werden.

<u>Begründung:</u>
Noch immer sind gesundheitsschädigende Stoffe in Bieler Gebäuden vorhanden. Dies betrifft Asbest (vor allem in elektrischen Schalttafeln) aber auch Schimmel und vielleicht radioaktive Substanzen die mittels Gips oder Gipsplatten im Innenbereich angewendet wurden.
Asbestplatten sind, wenn sie nicht verändert werden, weniger kritisch. In einige Schalttafeln wurde jedoch gebohrt, um neue elektrische Elemente anzubringen. Dieser Staub ist für die Arbeiter aber auch für die Besucher dieser Gebäude hochgradig giftig. Deshalb müssen die gesundheitsschädigenden Stoffe sofort gekennzeichnet und möglichst rasch entfernt werden.

Biel, den 19. Dez 2012, SP Fraktion
Alfred Steinmann,

Annexe n° 2

Beantwortung

des überparteilichen Postulates 20120340, Christoph Grupp, Grüne, Christian Löffel, EVP, Niklaus Baltzer, SP, Nathan Güntensperger, GLP, Andreas Sutter BVP, "Wirtschaftsplattform zum Klimaschutz"

Das Postulat fordert den Gemeinderat auf, die Möglichkeit zu prüfen, gemeinsam mit Unternehmen und Verbänden aus Biel und der Region eine Wirtschaftsplattform für klimagerechtes und nachhaltiges Wirtschaften aufzubauen. Diese soll dem Austausch, der Informations- und Wissensvermittlung dienen und zu konkreten Klimaschutzmassnahmen führen, ähnlich wie dies in Stadt und Region Bern durch die Klimaplattform der Wirtschaft geschieht.

Der Gemeinderat nimmt zu der im Postulat gestellten Aufforderung wie folgt Stellung:

Die Klimaplattform der Wirtschaft (KdW) wurde im Jahr 2006 von der Stadt Bern und engagierten Unternehmen mit Sitz in Bern oder teilweise auch in der Region Bern gegründet. Die KdW versteht sich als Vernetzungsplattform von und für innovative und verantwortungsbewusste Unternehmen. Unter den heute 54 beteiligten Firmen finden sich unter anderem Versicherer, Banken, Industriebetriebe, Dienstleister, Bauunternehmen, die Post, usw. Mit konkreten Projekten auf freiwilliger Basis reduzieren die Partnerunternehmen den CO_2-Ausstoss und dokumentieren dies im jährlichen Bericht der KdW. So leisten sie gemeinsam einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Die Klimaplattform fördert die fachlichen Diskussionen und den Austausch zwischen den Unternehmungen, hilft mit, deren Engagement breit zu kommunizieren und vermittelt Zugang zu Informationen und Know-how im Bereich Umwelt und Technologien.

Seit dem Gründungsjahr liefert die Stadt Bern personelle und finanzielle Ressourcen über ihre lokale Agenda 21 und das Amt für Umweltschutz (AfU). Sie beteiligt sich am kontinuierlichen Auf- und Ausbau der KdW: Pflege der Grundlagen wie Kontaktdaten, Kommunikation, Website, Organisation der externen Begleitung für die kostenlose Erstberatung der Unternehmen und CO_2-Buchhaltung sowie Betreuung der Datenbank mit etwa 300 Klimaprojekten. Vorgesehen war dies bis zum Jahr 2012, es wird jedoch weiterhin notwendig sein diese Daten zu erheben, weil sonst die KdW nicht in dieser Form weiter bestehen könnte.

Die Stadt Bern hat im Jahr 2010 das "european energy award® gold" erhalten. Im Bericht der Energiestadtberaterin wurde als eines der drei Leuchtturmprojekte die KdW genannt. Der im Rahmen des Energiestadtlabels definierte Massnahmenplan 2012-2020 der Stadt Biel sieht verschiedene Massnahmen vor unter welche die Wirtschaftsplattform zum Klimaschutz subsumiert werden könnte. Somit könnten die entstehenden Kosten über die Spezialfinanzierung Umsetzung Energiestadtlabel getragen werden.

<u>Die Trägerschaft</u>

Die Trägerorganisationen Handels- und Industrieverein (HIV) Sektion Bern, der Verein kleine und mittlere Unternehmen (KMU) Stadt Bern und Bern-CITY unterstützen die KdW. Dies wäre auch für Biel eine wichtige Voraussetzung. Das Postulat fordert einen Bericht, der den allfälligen Bedarf nach einer solchen Plattform aufzeigt. Dies müsste in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammer Biel-Seeland (Wibs), HIV und KMU geschehen.

Die Partnerunternehmen

Die in Frage kommenden Firmen sollen sich äussern können, ob eine solche Plattform zum Klimaschutz ihren Vorstellungen und Bedürfnissen entsprechen würde, oder ob eventuell eine andere, auf Biel adaptierte Form gefunden werden kann.

In die Überlegung ist auch der ESB einzubeziehen, der enge Kontakte mit Grosskunden pflegt und momentan ebenfalls Überlegungen tätigt, wie er diese Kunden betreffend Klimaschutz und Energiedienstleistungen zusätzlich unterstützen kann.

Gemäss Aussage der Ansprechperson der Stadt Bern sind zu viele teilnehmende Unternehmen nicht praktisch für die vierjährlichen Erfahrungsaustausche, welche in der KdW von den Partnerunternehmen organisiert und finanziell getragen werden. Dennoch hat eine Klimaplattform im Wirtschaftsraum Biel wahrscheinlich nur Chance auf eine wahrnehmbare Grösse, wenn sie als regionales Projekt aufgezogen wird. Die vier Energiestädte des Seelands (Biel, Brügg, Nidau und Lyss) arbeiten bereits heute bei verschiedenen Projekten zusammen. Daher wäre es zu bevorzugen, den Verein seeland.biel/bienne und die vier Energiestadt-Gemeinden in die Abklärungen einzubeziehen. Mit Blick auf ein möglichst kosteneffizientes Vorgehen ist zudem die Mit-Nutzung der bestehenden Plattform-Elemente der Berner Initiative anzustreben. Für die Stadt Biel müsste diese Klimaplattform möglichst kostenneutral eingeführt werden können.

Fazit

Der Gemeinderat unterstützt die Stossrichtung des vorliegenden Postulates und ist überzeugt, dass es sich lohnt, die entsprechenden Abklärungen zu tätigen.

Er ist gleichzeitig überzeugt, dass es nebst gesetzlichen Vorschriften in diesem Bereich auch freiwillige Massnahmen braucht, wie dies die Klimaplattform sein kann.

Klimaschonendes Verhalten von Unternehmen anhand von konkreten Projekten zeigt, dass unternehmerisches Denken und Ökologie Hand in Hand gehen können.

Im Sinne dieser Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Biel, 20. Februar 2013

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:	Die Stadtschreiberin:
Erich Fehr	Barbara Labbé

Beilage:
- Überparteiliches Postulat 20120340

Vorstoss Nr./Interv. no: 120340
Termin GR/Délai CM: 27.2.2013
Direktion/Direction: BEU
Mitbericht/Corapport: PRA+FIN

Überparteiliches Postulat

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Wirtschaftsplattform zum Klimaschutz

Der Gemeinderat prüft die Möglichkeit, gemeinsam mit Unternehmen und Verbänden aus Biel/Bienne und der Region eine Wirtschaftsplattform für klimagerechtes und nachhaltiges Wirtschaften aufzubauen. Diese soll dem Austausch, der Informations- und Wissensvermittlung dienen und zu konkreten Klimaschutzmassnahmen führen, ähnlich wie dies in Stadt und Region Bern durch die Klimaplattform der Wirtschaft geschieht.

Der Bericht soll darüber Rechenschaft geben
- wie sich der Bedarf präsentiert
- welche Fragen zum Klimaschutz und zur Energieeffizienz für die Unternehmen zentral sind
- wie eine gemeinsame Plattform gebildet werden könnte
- ob eine regionale oder ev. überregionale Zusammenarbeit möglich wäre, z.B. via die Energiestädte
- welche Mittel dazu sinnvollerweise eingesetzt werden sollten

Begründung
Biel/Bienne verfügt über eine vielfältige Wirtschaftsstruktur, welche sowohl im Produktions- wie auch im Dienstleistungssektor internationale Ausstrahlung hat. Zudem ist Biel/Bienne seit langem Standort einer technischen Fachhochschule und wird durch den Campus und möglicherweise als einer der Standorte des nationalen Innovationsparks zusätzlich an Bedeutung gewinnen.

Obwohl Biel/Bienne als ehemalige Pionierstadt der Solarenergieforschung gilt, gibt es bis heute nur wenige Unternehmen, welche für vorbildliches umwelt- und klimaschonendes Wirtschaften bekannt sind. Dabei erweist es sich immer klarer, dass nachhaltig aufgestellte Betriebe auf lange Sicht wettbewerbsfähiger sind.

In anderen Städten und Regionen hat sich gezeigt, dass hier Netzwerke und Plattformen eine wichtige Funktion haben. Durch gegenseitigen Austausch, Vermittlung von guten Beispielen und der Präsentation erzielter Erfolge fühlen sich viele Betriebe angespornt, mitzuziehen. Die Klimaplattform der Wirtschaft in Bern zeigt dies eindrücklich (www.klimaplattform.ch), haben doch die 53 Mitglieder letztes Jahr gemeinsam über 10'000 Tonnen CO_2 eingespart.

Biel/Bienne, 25. Oktober 2012

Christoph Grupp, Grüne Biel
Christan Löffel, EVP
Niklaus Baltzer, SP
Nathan Güntensperger, GLP
Andreas Sutter (BVP)

Annexe n° 3

Beantwortung

Der überparteilichen Motion 20120338, Werner Hadorn SP, Peter Moser, FDP, Martin Wiederkehr SP, „Neue Verbindungsachse Burgunderweg – Neuenburgstrasse"

Die Motionäre fordern eine neue Verbindungsachse zwischen dem Burgunderweg und der Neuenburgstrasse. Als Begründung führen Sie an, dass sich das Quartier in den letzten zehn Jahren stark entwickelt hat und heute nur durch eine einzige Zufahrt über die Tessenbergstrasse erschlossen ist, was bei Störungen problematisch werden kann.

Das Vingelz-Quartier verdankt seine Qualität der ganz besonderen Lage über dem Rebhang am Bielersee. Die Attraktivität dieses Quartiers kommt auch in einer mässigen Zunahme der Anzahl Neuwohnungen um 55 im Verlaufe der letzten zehn Jahre zum Ausdruck. Nun ist die weitere Ausdehnung des Quartiers jedoch an ihre Grenzen gestossen.

Angesichts der bestehenden Überbauung, der Topographie und der geschützten natürlichen Räume käme für eine neue Verbindungsachse nur eine Verbindung zwischen Burgunderweg und Primelweg in Frage, wie sie von den Motionären vorgeschlagen wird. Eine neue Verbindung an dieser Stelle würde einerseits die Enteignung mehrerer Grundbesitzer auf einem etwa 172 Meter langen Abschnitt in einem relativ langwierigen Verfahren bedingen. Infolge der heutigen Überbauung müsste ausserdem die maximale Fahrbahnbreite auf ca. 4.60 Meter inklusive ein Trottoir mit minimalen Abmessungen beschränkt werden. Dies würde wohl auf die Einrichtung einer Einbahnstrasse hinauslaufen. Doch selbst eine Einbahnstrasse als neue Verbindungsachse würde zu mehr Verkehr auf dem Primelweg führen, und die Kreuzung Neuenburgstrasse / Tessenbergstrasse / Primelweg müsste neu konzipiert werden. Eine solche Umgestaltung zur Verbesserung der Verkehrssituation würde ebenfalls Teilenteignungen bedingen. Der jetzige Krümmungsradius bei der Einmündung des Primelwegs in die Neuenburgstrasse ist für Busse zu eng. Vorbehaltlich einer Machbarkeitsstudie weisen die letzten Untersuchungen zwei Haupthindernisse für diese neue Verbindung aus: erstens ein Gefälle von über 20% auf dieser Strecke, was eine Fahrbahnbeheizung bedingen würde. Diese wäre mit sehr hohen Kosten von schätzungsweise mehr als CHF 1'000'000.- für eine Strecke von ca. 172 Metern verbunden, und zwar ohne die Kosten für die nötigen strassenbaulichen Massnahmen, ohne die Infrastruktur für die Fahrbahnbeheizung und ohne die Kosten für die Studien und die Enteignung. Ein solches Projekt ist in der Investitionsplanung 2013-2017 nicht enthalten.

Wegen des erwähnten starken Gefälles auf dem Abschnitt zwischen Burgunderweg und Primelweg würde sich diese Strecke nicht für den Busverkehr eignen. Die jetzige Breite der Tessenbergstrasse kann wegen der bestehenden Gebäude und Stützmauern nicht verändert werden. Unabhängig von der vorliegenden Motion wurde jedoch vor kurzem in Absprache mit den Verkehrsbetrieben Biel der Wendeplatz für den Bus optimiert.

Für den Gemeinderat ist es unbestritten, dass weiterhin nach möglichen Verbesserungen für die verkehrliche Erschliessung des betroffenen Quartiers gesucht werden muss, auch wenn die gegebenen örtlichen und topografischen Rahmenbedingungen das Spektrum an möglichen Lösungsansätzen erheblich einschränken. Es ist eine Daueraufgabe der Verwaltung, für den öffentlichen Verkehr und die Rettungsdienste stets möglichst optimale Voraussetzungen zu schaffen. Die entsprechenden Arbeiten werden deshalb auch in Zukunft weiter geführt und so dem Anliegen der Motionäre im weiteren Sinne entsprochen, hingegen

ist nach Auffassung des Gemeinderates die gewünschte Realisierung des neuen resp. ausgebauten Strassenabschnittes, so wie in der Motion gefordert, leider nicht möglich.

Eine neue Verbindungsachse würde zwar die Verkehrserschliessung des Quartiers verbessern; angesichts der bestehenden Situation und der erwähnten technischen Hindernisse wird jedoch beantragt, die Motion 20120338 nicht erheblich zu erklären.

Biel, 20. Februar 2013

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident: Die Stadtschreiberin:

Erich Fehr Barbara Labbé

Beilagen:
- Motion 20120338
- Baulinienplan

Vorstoss Nr./Interv. no: 120338
Termin GR/Délai CM: 27.2.2013
Direktion/Direction: PRA
Mitbericht/Corapport: FIN

politik/sr_mot_vingelz ringstrasse burgunderweg

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Werner Hadorn (SP)
Peter Moser (FDP)
Martin Wiederkehr (SP)

Corpet

MOTION

Neue Strassenverbindung Burgunderweg – Neuenburgstrasse

Der Gemeinderat wird aufgefordert, zur besseren Erschliessung des Quartiers Vingelz ein Projekt für eine neue, für den Verkehr taugliche Strassenverbindung zwischen dem Ende des Burgunderwegs und dem Primelweg vorzulegen.

Begründung

Das Quartier Vingelz erlebt seit zehn Jahren eine enorme Erweiterung durch zahlreiche neue Wohnungseinheiten im Bereich Tessenbergstrasse – Burgunderweg – Bergluftweg. Die Verkehrsverbindung hält mit dieser Entwicklung nicht Schritt. Das ganze Quartier wird einzig und allein über die schmale und steile Tessenbergstrasse erschlossen. Ein Tanklastwagen oder Schwertransport in der Tessenbergstrasse genügt, und das Quartier ist sowohl von Notdiensten (Feuerwehr, Ambulanz) wie auch vom öV abgeschnitten (im Notfall muss über Alfermee und den Waldweg ausgewichen werden). Kommt hinzu, dass die Tessenbergstrasse durch den enormen Baustellenverkehr sehr gelitten hat und in den nächsten Jahren repariert werden muss (mit wochen- evtl. monatelangen Sperrungen).

Eine Verbindungsstrasse zwischen dem östlichen Ende des Burgunderweges und dem weiter unten liegenden Primelweg würde eine Ringstrasse (am besten mit Einbahnverkehr) ermöglichen. Neben einer markanten Verbesserung der Sicherheitslage (Blaulicht-Organisationen) ergäbe sich auch eine bessere Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr.

Biel, ~~23. August~~ 24. Oktober 2012

Werner Hadorn (SP) | Peter Moser (FDP) | Martin Wiederkehr (SP)

E 26. OKT. 2012
Baudirektion

	Dir	
	DS	
	PD	
	Sekr	
	Hon	
	Inf	
X	SP	

Frist: 4.2.2013
NB FIN: Frist: 14.1.2013

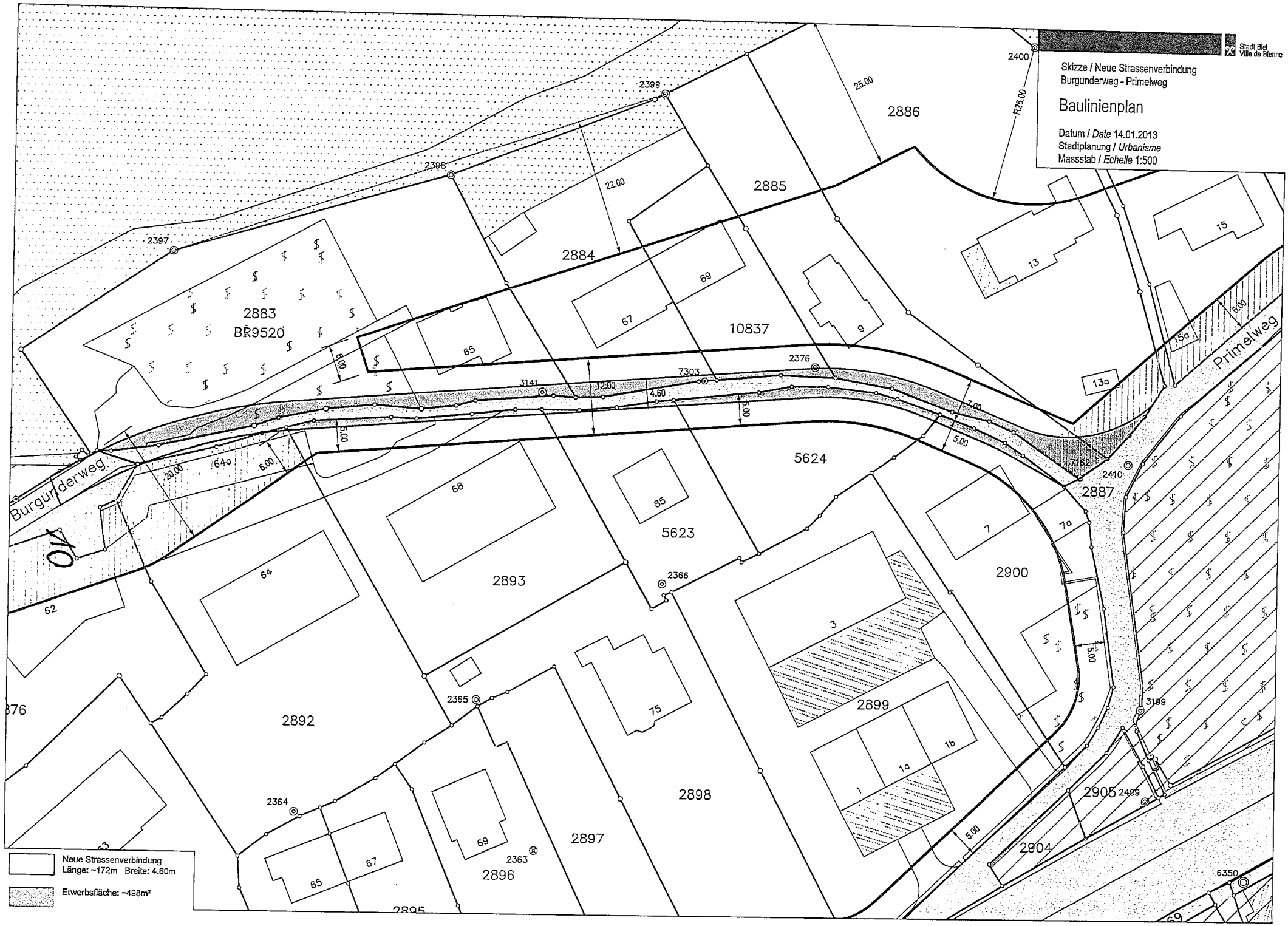
Stadt Biel
Ville de Bienne
Skizze / Neue Strassenverbindung
Burgunderweg - Primelweg
Baulinienplan
Datum / Date 14.01.2013
Stadtplanung / Urbanisme
Massstab / Echelle 1:500
Neue Strassenverbindung
Länge: ~172m Breite: 4.60m
Erwerbsfläche: ~498m²
Burgunderweg
Primelweg
2883
BR9520
2884
2885
2886
10837
5624
5623
2893
2892
2896
2897
2898
2899
2900
2904
2905
2887
2400
2399
2398
2397
2376
7303
3141
2366
2365
2364
2363
2410
7162
3199
2409
6350
25.00
22.00
R25.00
12.00
4.60
7.00
5.00
6.00
20.00
64a
13a
15a
15
13
9
7
7a
3
1
1a
1b
75
85
68
64
62
65
67
69

Annexe n°4

Beantwortung

der Motion 20120370, Stefan Kaufmann, Fraktion Forum, Städtische Alters- und Pflegeheime verselbstständigen

---

Die Motion fordert den Gemeinderat auf, die Liegenschaften und den Betrieb der städtischen Alters- und Pflegeheime in eine geeignete Form des privaten Rechts zu überführen. Dies ermögliche eine rasche Modernisierung der Infrastruktur, so der Motionär. Die Alters- und Pflegeheime seien vermehrt einem «Markt» ausgesetzt, und die städtischen Strukturen würden die Heime auf diesem Markt benachteiligen. Die heutigen internen Verrechnungen seien intransparent und müssten entflechtet werden.

Die Motion verlangt die Überführung sowohl der Gebäude als auch des Betriebs in eine Form des privaten Rechts. Dabei in Frage kommen am ehesten eine Aktiengesellschaft oder eine Stiftung. Bei diesen Rechtsformen kommt das Recht über öffentliche Beschaffungen nicht zur Anwendung, was die geforderte rasche Modernisierung der Infrastruktur erleichtern kann. Das Führen von Alters- und Pflegeheime ist keine gesetzliche vorgegebene Gemeindeaufgabe, eine Ausgliederung ist demnach rechtlich möglich. In Anbetracht der Summen würde das Geschäft nicht in die alleinigen Zuständigkeit des Gemeinderates liegen. Das Anliegen ist somit motionsfähig.

Die Stadt Biel betreibt durch die Abteilung Städtische Betagtenheime die vier Alters- und Pflegeheime Ried, Schüsspark, Redernweg und Cristal. Die Heime befinden sich mit Ausnahme des AHP Cristal im Besitz der Stadt. Das Cristal gehört der Stiftung für Betagtenwohnungen Biel.

Es gibt verschiedene Varianten, wie eine Überführung in eine Form des privaten Rechts abgewickelt werden könnte: (1) Die Stadt gründet selber eine Aktiengesellschaft, an der sie das Alleineigentum besitzt (mit oder ohne Option für Öffnung auf weitere Aktionäre, zum Beispiel andere Gemeinden) und überträgt der Gesellschaft die Gebäude und den Betrieb. Dabei können die Gebäude im Baurecht abgegeben oder durch entsprechenden Ausgabenbeschluss des zuständigen Organs wie beim ESB ins Eigentum der neuen Gesellschaft übertragen werden. (2) Die Heime können auf dem Markt einem interessierten Dritten angeboten und diesem mit Zustimmung des zuständigen Organs verkauft werden. Oder (3) die Überführung kann in Etappen erfolgen, indem erst die Infrastruktur einer Gesellschaft oder Stiftung abgegeben werden, während der Betrieb vorläufig noch bei der Stadt bleibt. Da die Motion aber auch auf die Ausgliederung des Betriebs abzielt («Marktlöhne»), könnte dies nur eine vorübergehende Lösung sein. Der Stiftungszweck der bestehenden Stiftung für Betagtenwohnungen verhindert eine spätere Übernahme des Betriebs, weshalb die Stiftung für eine Überführung im Sinne der Motion nicht in Frage kommt.

Aufgrund der neuen Pflegefinanzierung seit 2011 hat die zuständige Direktion Bildung, Kultur und Sport zusammen mit der Finanzdirektion und der Stadtkanzlei mögliche Organisations- und Rechtsformen für die städtischen Heime geprüft. Dies forderte das Postulat 20100308 Michèle Morier-Genoud, Geschäftsprüfungskommission, Zukunft der Bieler Alters- und Pflegeheime: welche Rechtsform ab 2011?. Die eingesetzte Arbeitsgruppe kam zum Schluss, dass das Führen von Heimen nicht komplett dem freien Markt überlassen werden und auf eine Privatisierung verzichtet werden soll. Auf der Grundlage der Ergebnisse beschloss der Gemeinderat im Juli 2011, die städtischen Heime in der Form einer

unselbstständigen öffentlichrechtlichen Anstalt weiterzuführen. Gleichzeitig schuf er eine Übergangslösung und die Sonderrechnung für die Heime rückwirkend auf den 1. Januar 2011. Die Heime verfügen seither über eine eigene Bilanz.

Der Gemeinderat hat in der Folge die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, die Gebäude und den Betrieb mittelfristig zu trennen wie dies beim APH Cristal der Fall ist. Diesbezüglich sollen jedoch erst Erfahrungen mit der Sonderrechnung gesammelt und die Vorteile einer Trennung anhand des konkreten Sanierungs- und Modernisierungsbedarf erfasst werden. Eine direktionsübergreifende Arbeitsgruppe unter der Leitung der BKS soll den Bedarf und die Schwierigkeiten, die aufgrund der aktuellen Strukturen in der Übergangslösung entstehen, erfassen.

Der Gemeinderat ist sich der Notwendigkeit einer Modernisierung der Heime bewusst. Die meisten Heime verfügen über 2-er Zimmer, die heute als 1-er Zimmer geführt werden. Zudem stehen in naher Zukunft Sanierungen an Gebäuden und Fassaden an. Beim Betagtenheim Ried, das nicht mehr den aktuellen Normen und den Bestimmungen des Kantons entspricht, muss die Situation grundsätzlich überdacht werden. Auch erkennt der Gemeinderat das Bedürfnis der Betriebe nach mehr Flexibilität beim Anstellen von Kaderpersonal. Der Stellenplan der Heime muss heute jeweils von Kanton und Stadtrat genehmigt werden, und das diplomierte Pflegepersonal ist in der städtischen Ämterklassifikation gegenüber dem Markt zu tief eingereiht.

Die Einreihungen des Personals werden deshalb im Rahmen der Revision des Personalreglements geprüft und angepasst. Bis zur Einführung des neuen Lohnsystems soll eine Übergangslösung für die betroffenen Berufsgruppen allfällige Nachteile für die Heime beseitigen.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die städtischen Alters- und Pflegeheime aufgrund der geschaffenen Übergangslösung gut auf dem Markt bestehen können. Er ist aber bereit, aufgrund von weiteren Erfahrungen im neuen System die verschiedenen Varianten der Organisations- und Rechtsform der städtischen Alters- und Pflegeheime zu prüfen, darunter auch die Überführung in eine Form des privaten Rechts. Die Vor- und Nachteile der verschiedenen Formen sollen in der oben erwähnten Arbeitsgruppe analysiert werden. Aufgrund des Kenntnisstandes Anfang 2013 überwiegen bei keiner Variante die Vorteile. Der Gemeinderat lehnt deshalb eine Einschränkung der Varianten zum aktuellen Zeitpunkt ab. Zudem besteht keine Dringlichkeit aufgrund der geschaffenen Übergangslösung.

Der Gemeinderat beantragt aus den oben genannten Gründen dem Stadtrat, die Motion 20120370 in ein Postulat umzuwandeln und erheblich zu erklären.

Biel, 20. März 2013

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:	Die Stadtschreiberin:
Erich Fehr	Barbara Labbé

Beilage: Motion 20120370

12

Vorstoss Nr./Interv. no: 120370
Termin SR/Délai CM: 21.03.2013
Direktion/Direction: BKS
Mitbericht/Corapport: PRA/FID

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Forum BIEL-BIENNE
FDP PRR CVP EVP EDU

Motion

Städtische Alters- und Pflegeheime verselbständigen

Der Gemeinderat wird aufgefordert, die Liegenschaften und den Betrieb der städtischen Alters- und Pflegeheime in eine geeignete Form des privaten Rechts zu überführen.

Begründung:

Seit der subjektbezogenen Finanzierung der Alters- und Pflegeheime im Kt. Bern, sind die Gemeinden nicht mehr direkt verantwortlich für das Betreiben von solchen Institutionen. Die APH's sind vermehrt einem „Markt" ausgesetzt, in dem sie sich behaupten müssen.
Die Anforderungen an die Infrastruktur sind gestiegen, so dass ein grosser Investitionsbedarf besteht. Die Modernisierung der Heime ist mit dem heutigen System schwerfälliger zu realisieren, als in einer eigenen Rechtsform. Von dieser Modernisierung hängt jedoch auch der finanzielle Erfolg der APH's ab.
Die Heime müssen heute bereits mit einer Sonderrechnung geführt werden, da der Kanton einen Investitionskostenbeitrag an die Infrastruktur bezahlt. Das Geld ist zwar vorhanden, aber für jede grössere Investition wird eine Volksabstimmung benötigt.
Das Personal ist nach der städtischen Lohnstruktur angestellt. Die Löhne im Bereich der APH's richten sich jedoch nach dem Markt. Dies kann für bestimmte Stellen, vor allem im Kaderbereich nachteilig sein.
Städtische Massnahmen wie das Stellenmoratorium können im Bereich der APH's nicht umgesetzt werden, weshalb diese immer eine Sonderstellung einnehmen werden.
Die heutigen internen Verrechnungen zwischen der Stadtrechnung und der Sonderrechnung Heime sind intransparent und müssen entflechtet werden.

Biel, 21.11.2012

Fraktion Forum

Stefan Kaufmann

Annexe n°5

Beantwortung

des überparteilichen Postulats 20120373 Daniel Hügli, SP und Fritz Freuler, Grüne , "Dienstleistungen zu Gunsten Bevölkerung und Personal verbessern"

Mit dem Postulat wird der Gemeinderat ersucht zu prüfen und anschliessend zu berichten über:

1. Die Art und Weise, wie die Dienstleistungen der Dienststelle Ausländerinnen und Ausländer noch bevölkerungsnäher gestaltet werden können.

2. Die Möglichkeiten, wie die Wartezeiten der Personen bei der Dienststelle Ausländerinnen und Ausländer reduziert werden können.

3. Eine Anpassung der Öffnungszeiten im Bereich Bevölkerung, die es erwerbstätigen Personen erleichtern, die Dienstleistungen des Bereiches in Anspruch zu nehmen.

4. Die Massnahmen, die umgesetzt werden müssen, damit das Personal im Bereich Bevölkerung und insbesondere bei der Dienststelle Ausländerinnen und Ausländer entlastet wird.

Der Gemeinderat beantwortet das vorliegende Postulat wie folgt:

Nachdem sich abzeichnete, dass sich die Probleme in der Dienstelle Bevölkerung akzentuieren, hat der Gemeinderat die Direktion Soziales und Sicherheit im vergangenen Jahr beauftragt, mögliche Massnahmen zur Verbesserung der Situation bei der Dienststelle Bevölkerung zu prüfen. In der Folge wurde unter engem Einbezug der Mitarbeitenden eine Problemanalyse vorgenommen, deren Ergebnisse dem Gemeinderat am 14. Dezember 2012 vorgelegt werden konnten.

Die Ergebnisse der erwähnten Analyse haben verschiedene Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt. Im Vordergrund stehen dabei die Bereiche Infrastruktur sowie die Frage, wie eine kundenfreundlichere Nutzung der Räumlichkeiten erreicht werden kann. Es hat sich gezeigt, dass vor allem die vorhandene Fläche ungenügend bzw. nicht optimal ist und zur Verbesserung punkto Anzahl wie auch Anordnung der Schalter mehr Raum benötigt wird. Dieser Frage ist angesichts deren Bedeutung ein besonderes Augenmerk zu schenken.

Bei den Strukturen und Abläufen der Dienststelle sind ebenfalls Möglichkeiten zu einer Effizienzsteigerung erkannt worden. Neben der im Postulat angesprochene Anpassung der Öffnungszeiten konnten weitere Aspekte eruiert werden, welche zur Verbesserung der Kundenfreundlichkeit und Entlastung der Mitarbeitenden beitragen können, wie zum Beispiel die Möglichkeit, den bargeldlosen Zahlungsverkehr einzuführen.

Der Gemeinderat hat in der Folge die Sicherheitsdirektion beauftragt, kurzfristig umsetzbare Massnahmen zu realisieren und die mittel- und langfristig umsetzbaren Massnahmen einer

vertieften Prüfung zu unterziehen. Der vom Gemeinderat angeordnete Auftrag wird derzeit bearbeitet.

Einen besonderen Schwerpunkt erfährt dabei die Evaluation von einem möglichen neuen Standort für die Unterbringung der Dienststelle Bevölkerung.

Aufgrund der oben stehenden Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Biel, 27. März 2013

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident: Der Vize-Stadtschreiber:

Erich Fehr Julien Steiner

Beilage:
- Kopie des Vorstosses
-

Vorstoss Nr./Interv. no: ~~12.370~~ 120373
Termin GR/Délai CM: 21.03.13
Direktion/Direction: DSS
Mitbericht/Corapport:

Postulat

Dienstleistung zu Gunsten Bevölkerung und Personal verbessern

Der Gemeinderat wird beauftragt, zu prüfen und anschliessend zu berichten über:

1. **Die Art und Weise, wie die Dienstleistungen der Dienststelle Ausländerinnen und Ausländer noch bevölkerungsnäher gestaltet werden können.**
2. **Möglichkeiten, wie die Wartezeiten der Personen bei der Dienststelle Ausländerinnen und Ausländer reduziert werden können.**
3. **Eine Anpassung der Öffnungszeiten im Bereich Bevölkerung, die es erwerbstätigen Personen erleichtert, die Dienstleistungen des Bereiches in Anspruch zu nehmen.**
4. **Die Massnahmen, die umgesetzt werden müssen, damit das Personal im Bereich Bevölkerung und insbesondere bei der Dienststelle Ausländerinnen und Ausländer entlastet wird.**

Begründung:

Um die Dienstleistungen des Bereichs Bevölkerung der Stadt Biel und insbesondere der Dienststelle Ausländerinnen und Ausländer in Anspruch nehmen zu können, müssen teilweise längere Wartezeiten in Kauf genommen werden. Dies und die bestehenden Öffnungszeiten zwingen erwerbstätige Personen nicht selten, einen Teil ihrer Ferientage dafür einzusetzen.

Biel, den 21. November 2012

Daniel Hügli, SP Fritz Freuler, Grüne

Annexe n°6

Réponse

au postulat 20120401, Roland Gurtner, Passerelle, «Pollution industrielle dans le quartier de Mâche-Boujean»

L'auteur du postulat demande au Conseil municipal d'entreprendre tout ce qui est en son pouvoir, afin d'informer la population sur les émissions nauséabondes répandues par la Fonderie Stadler S.A. dans le quartier de Mâche-Boujean et de contribuer, en collaboration avec le beco et la direction de cette société, à ce que ces émissions soient rapidement réduites à un niveau acceptable.

1. Résumé de la situation générale

Un des buts de l'Ordonnance fédérale sur la protection de l'air (OPair du 16 décembre 1985) est de protéger l'homme des pollutions atmosphériques nuisibles ou incommodantes émises par des installations fixes. Elle régit, entre autres, la charge polluante admissible de l'air (valeurs limites d'immissions, annexe 7 OPair). Selon art. 13, al. 1, 2 et 3 OPAir, le beco (en tant qu'autorité cantonale responsable en matière de pollution atmosphérique) doit contrôler tous les trois ans si les émissions des installations ne dépassent pas les valeurs limites fixées par l'ordonnance.

Dans ce contexte, le beco a effectué des analyses de l'air dans sept des dix unités émettrices de la Fonderie Stadler S.A. en 2008. Une des unités, le noyauteur de fonderie, a montré un large dépassement de la valeur limite de dimethylpropylamine. Par conséquent, en octobre 2009, le beco a ordonné l'assainissement dudit noyauteur de fonderie jusqu'au 1er juillet 2010. En outre, la fonderie devrait faire contrôler les trois unités restantes et mettre en œuvre trois autres mesures de prévention d'émissions. Au terme de l'échéance, l'assainissement ainsi que les autres mesures imposées avaient été réalisés. Des contrôles effectués par la suite ont révélé que les émissions des dix unités de la fonderie respectaient les valeurs limites d'immissions.

Ensuite, durant deux semaines en août 2012, le beco a effectué des mesures continues, afin de contrôler la durabilité des interventions imposées en 2009. Il a constaté que les émissions de solvants respectaient les limitations préventives et que, en terme de quantité annuelle de solvants émis, l'entreprise Stadler doit être considérée comme un grand émetteur. Par conséquent, elle relève des mesures F3 et F4 du Plan cantonal de mesures de protection de l'air 2000-2015 (version 2010).

Mesure F3: exige le contrôle du fonctionnement des installations de décontamination d'air. Le 3 décembre 2012, l'entreprise a donc été mandatée

- d'instaurer jusqu'au 31 août 2013 une surveillance continue des émissions de carbone total (valeur limite d'immission 130 g/m^3) ainsi que des particules fines,
- d'enregistrer les heures de service des filtres ainsi que des ventilateurs,
- de transmettre ces données au beco une fois par an.

Mesure F4: concerne les grands émetteurs. Vu que leur contribution à la pollution de l'air est supérieure à la moyenne, il convient alors d'ordonner, outre les mesures préventives de limitation des émissions, toutes les mesures sur le plan de la technique et de l'exploitation (conformément à l'état de la technique) appropriées et raisonnables pour la réduction des émissions.

Une nouvelle analyse des dix unités émettrices sera effectuée par le beco en 2013 dans le cadre des contrôles réguliers obligatoires.

2. Concernant les requêtes du postulat

2.1 Information à la population

Conformément à l'art. 14 de la Loi cantonale) du 2 novembre 1993 sur l'information du public (LIn; RSB 107.1, les autorités cantonales informent sur leurs activités. Dans le domaine de la protection de l'air, le beco adresse chaque fois à l'Administration municipale biennoise une copie de la correspondance échangée avec les entreprises responsables des émissions sur le territoire communal de Bienne, ce qui est le cas de la Fonderie Stadler S.A. Cela comprend l'appréciation des mesures de contrôle (respect ou non des valeurs limites), propositions de mesures éventuelles, décisions et autres semblables. La population peut s'enquérir par écrit de ces informations.

Le Conseil municipal est d'avis que la Ville de Bienne peut informer en plus du Canton en cas de situation extraordinaire. En outre, les informations actualisées du Canton paraîtront désormais sur le site Internet de la Ville sous le lien «Vivre > Environnement > Protection de l'air» et seront donc disponibles à toutes et tous pour information.

La Fonderie Stadler S.A. doit être intégrée également dans le processus de communication. M. Müller, directeur ad interim, a d'ailleurs rencontré la déléguée à l'environnement de la Ville de Bienne en date du 8 mars 2013. Ils ont convenu de se rencontrer 1 à 2 fois par an, afin de rendre compte de nouveaux développements tels que les résultats de contrôles de mesures bénévoles.

2.2 Contribution de la Ville de Bienne en faveur de la réduction des émissions à un niveau acceptable

Conformément à l'art. 14 de la Loi fédérale du 7 octobre 1983 sur la protection de l'environnement (LPE; RS 814.01), les valeurs limites d'immissions des pollutions atmosphériques sont fixées de manière que, selon l'état de la science et l'expérience, les immissions inférieures à ces valeurs ne menacent pas les hommes et leurs espaces vitaux. Au vu des mesures de contrôle, le beco part du principe que les diverses valeurs limites d'immissions ne sont pas dépassées. Par conséquent, il est permis de supposer que les émissions produites par la Fonderie Stadler S.A. se limitent aujourd'hui déjà à un niveau acceptable.

Le beco est responsable de la mise en œuvre des mesures décidées jusqu'ici ainsi que de leur contrôle correspondant. Pour cela, le beco dispose des mesures de contrôle des 10 entités engendrant des émissions qui doivent avoir lieu tous les trois ans ainsi que du contrôle permanent des installations d'épuration de l'air rejeté. Dans le cadre de la mesure F4, s'il s'avère que de nouvelles mesures techniques ou d'exploitation permettraient de réduire certaines émissions produites par la Fonderie Stadler S.A., le beco informe l'exploitant des installations et lui demande de prendre position. Celui-ci doit alors s'exprimer sur les conséquences techniques, économiques et opérationnelles d'une mise en œuvre

éventuelle de ces mesures sur l'exploitation. Si la réduction n'apparaît pas disproportionnée, l'autorité ordonne les mesures correspondantes.

De plus, l'exploitant des installations examine volontairement et régulièrement de nouvelles mesures d'exploitation ou techniques permettant de réduire les émissions. Selon les indications fournies par M. Müller, un nouveau produit a ainsi été testé voilà quelques semaines pour un montant d'environ 25'000 fr., afin de réduire et/ou de modifier les émanations produites. Prochainement, une autre mesure sera également testée, afin de réduire de 25% les matières premières dans le processus de liage, et donc de réduire les émissions au prorata. Ces tests doivent révéler si une mesure est tant efficace sur le plan de la pollution que rentable au plan de l'exploitation et si elle peut être mise en œuvre en conséquence.

En résumé, cela signifie que le Conseil municipal ne peut informer la population qu'en ce qui concerne la réduction des émissions produites par la Fonderie Stadler S.A. Toute autre information ne relève pas de sa compétence.

Au vu de ce qui précède, le Conseil municipal propose au Conseil de ville d'adopter le postulat 20120401 et de le radier du rôle comme étant réalisé.

Bienne, le 27 mars 2013

Au nom du Conseil municipal

Le maire:	Le vice-chancelier:
Erich Fehr	Julien Steiner

Annexe: postulat 20120401

Vorstoss Nr./Interv. no: 1348
Termin GR/Délai CM: 3.1.2013
Direktion/Direction: BSU
Mitbericht/Corapport: PRA

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

POSTULAT

Pollution industrielle dans le quartier de Mâche-Boujean

Le Conseil municipal est prié d'entreprendre tout ce qui est en son pouvoir afin d'informer la population sur les émissions nauséabondes répandues par la fonderie Stadler S.A. dans le quartier de Mâche-Boujean et de contribuer, en collaboration avec le beco et la direction de la fonderie Stadler S.A., à ce que ces émissions soient rapidement réduites à un niveau acceptable.

Développement

Depuis les plaintes adressées dès 2008 par les habitants du quartier de Mâche-Boujean au sujet des mauvaises odeurs dégagées par la fonderie Stadler, le beco, instance cantonale responsable de la protection de l'air, a fait procéder à de nombreux contrôles des installations de cette entreprise et ordonné des mesures d'assainissement. Grâce à ces dernières, les valeurs limites d'immissions sont aujourd'hui respectées.

Cependant le problème des odeurs n'en est pas réglé pour autant. Les habitants de Mâche-Boujean, et même au-delà, se plaignent toujours de ces odeurs nauséabondes et pénétrantes qui envahissent régulièrement leur quartier, pénètrent dans leur appartement, imprègnent leurs habits et occasionnent des maux de tête. Selon les vents, ces odeurs sont parfois même perceptibles en ville et dans le quartier de Madretsch. De plus, la population n'est toujours pas rassurée quant aux effets de ces émanations sur la santé et ignore tout des substances émises et des résultats des analyses effectuées.

Or, malgré les nombreuses réclamations des habitants, dont une lettre au maire, les articles publiés dans la presse, deux reportages de Télébielingue (2.9.2008 et 10.10.2012), le Conseil municipal est resté passif dans cette affaire et ne s'est jusqu'ici guère soucié des préoccupations de la population.

Le Conseil municipal, qui a un devoir d'information (art. 54 du règlement de la ville), est prié de prendre toute mesure utile pour informer la population sur les résultats des analyses et sur les mesures ordonnées par le beco ainsi que sur les risques des émanations de la fonderie Stadler S.A. pour leur santé (publications régulières dans la presse et la Feuille officielle, séance d'information publique, lettre aux habitants du quartier, etc). Il est également prié de suivre l'affaire de près, d'entretenir des contacts réguliers avec l'entreprise Stadler ainsi que le beco, afin de contribuer, dans la mesure de ses possibilités et de ses compétences, à la mise en œuvre rapide de mesures propres à réduire au maximum ces émanations extrêmement incommodantes.

Il en va de la qualité de vie dans nos quartiers et de la crédibilité de la politique municipale visant à positionner la ville de Bienne en tant que lieu de résidence attrayant.

19 décembre 2012.

Roland Gurtner, PASSERELLE

Annexe n° 7

Réponse

à l'interpellation 20120371, Pablo Donzé, Groupe les Verts, «Structure de population»

L'intervenant pose différentes questions au Conseil municipal sur la structure de la population, en s'appuyant sur une déclaration de l'ancien directeur des finances lors du dernier débat sur le budget au Conseil de ville.

Le Conseil municipal tient d'abord à faire remarquer qu'au moment d'adopter la présente réponse, l'ébauche de procès-verbal du débat du Conseil de ville sur le budget 2013 ne permet de relever aucune déclaration de l'ancien directeur des finances mentionnant une «mauvaise structure de la population». Ce dernier a mentionné un fait objectif, à savoir que la capacité contributive de la population biennoise est inférieure à la moyenne, mais n'a porté aucun jugement de valeur de la façon suggérée par l'intervenant. Néanmoins, cette réalité doit absolument être prise en compte comme l'un des facteurs influençant la situation financière de la Ville de Bienne.

Le Conseil municipal répond comme suit aux questions de l'intervenant:

1. Qu'est-ce qu'une «bonne» structure de population ?

Par principe, la structure de la population d'une ville résulte de la somme de ses sous-groupes. Ceux-ci présentent diverses caractéristiques distinctives telles que le sexe, l'âge, la langue, la confession, mais aussi des caractéristiques sociales et économiques. De l'avis du Conseil municipal, la population d'une ville présente une «bonne» structure, si à l'intérieur de ces sous-groupes les indicateurs sont plus ou moins équilibrés. Le Conseil municipal estime que c'est en grande partie le cas à Bienne, même si l'on constate que la capacité contributive moyenne des personnes physiques est nettement inférieure à celle de villes comparables. Dans l'intérêt du maintien à long terme de l'indispensable solidarité sociale, il convient de conserver un équilibre entre les sous-groupes qui disposent d'une force économique suffisante pour apporter un soutien à la société, resp. à la collectivité publique, et ceux qui sont dépendants de la solidarité d'autrui. Il est également important que les sous-groupes capables d'apporter un soutien ressentent leur contribution à la collectivité comme supportable ou convenable, sous peine de quoi la disposition foncièrement humaine à aider son prochain risquerait d'en pâtir.

2. La Ville a-t-elle un moyen d'agir à court ou long terme au niveau cantonal sur la péréquation financière?

Dans ce domaine, la Ville a très peu d'influence. En vertu de l'art. 113, al. 3 de la Constitution du Canton de Berne, la péréquation financière doit atténuer les inégalités résultant des différences de capacité contributive entre les communes municipales et tendre à équilibrer la charge fiscale. En 2011, le Grand Conseil a amélioré la péréquation financière et la compensation des charges qui avait fait ses preuves en grande partie, en révisant la loi concernée. C'est aussi lui qui définit les mécanismes de calcul, raison pour laquelle les possibilités d'influence sont très limitées et ne peuvent porter au mieux que sur des questions de détail à court terme. En outre, il convient de noter qu'au Grand Conseil, les voix des communes des agglomérations et de la campagne sont en général prépondérantes et, par conséquent, que les intérêts des villes, fortes mais supportant de nombreuses charges

générales, ne sont pas toujours pris en compte de manière appropriée. De plus, une analyse récente du comportement de vote au Grand Conseil montre qu'une partie des représentantes et représentants des villes ne votent pas toujours en fonction des intérêts financiers des grandes communes à vocation de centres urbains.

3. La Ville cherche-t-elle activement

- à attirer des contribuables au solde positif dans la balance de la péréquation financière? Si oui, comment?
La capacité contributive des personnes physiques d'une commune n'est depuis longtemps plus la seule variable prise en compte dans la péréquation financière et la compensation des charges du Canton, raison pour laquelle on ne peut pas parler de solde positif ou négatif de telle ou telle personne. Naturellement, une ville comme Bienne, où la capacité contributive des personnes physiques est inférieure à la moyenne, dépend des bons contribuables. Le Conseil municipal s'efforce de maintenir et d'améliorer la qualité de vie dans notre ville, afin de faire de Bienne une ville résidentielle attrayante pour ces personnes aussi. Les infrastructures publiques et l'aménagement des espaces extérieurs sont très importants pour la qualité du cadre environnant. Le Conseil municipal cherche constamment à réaliser des projets dans le domaine, tels que récemment l'Île-de-la-Suze vers l'Aire Gygax ou le réaménagement de la rue des Cygnes vers la Gare des marchandises. Il s'efforce de créer des conditions propres à stimuler la création de logements pour les personnes qui ont une meilleure capacité fiscale. Contrairement à l'avis souvent exprimé – au Conseil de ville également – et comme une étude récente sur le marché du logement à Bienne le montre, les logements abordables ne manquent pas. On constate des lacunes plutôt au niveau de la qualité et de l'offre trop faible d'appartements destinés à la classe moyenne aisée, par rapport à d'autres villes.

- à réduire le nombre de contribuables dont le solde est négatif? Si oui, quels profils et comment?
Voir la réponse précédente pour ce qui est du solde positif ou négatif d'une personne. Le Conseil municipal ne s'est pas fixé comme objectif et ne poursuit pas la stratégie de chasser de notre ville les personnes économiquement plus faibles. Par contre, il a toujours visé à réduire la dépendance d'un aussi grand nombre possible de Biennoises et Biennois vis-à-vis de l'Etat et d'augmenter leur autonomie. De plus, le Conseil municipal renvoie encore une fois à la nécessité de conserver un équilibre sain entre les différents sous-groupes de population, comme mentionné dans sa réponse à la question 1.

4. Toute personne souhaitant s'établir à Bienne est-elle bienvenue, quelle que soit son origine, sa culture ou sa situation sociale et professionnelle?

En vertu de l'art. 24 de la Constitution fédérale sur la liberté d'établissement, les Suisses et les Suissesses jouissent du droit fondamental de s'établir en un lieu quelconque du pays. Les dispositions de la Loi fédérale sur les étrangers (LEtr) s'appliquent aux personnes d'origine étrangère, et les accords bilatéraux aux citoyens de l'UE. Les communes suisses n'ont donc aucune marge de manœuvre en la matière, et les autorités locales ne peuvent pas décider que des groupes précis de personnes soient plus bienvenus que d'autres.

5. Quels secteurs de l'administration peuvent être affectés à «améliorer» la structure de population et comment?

Le principe du maintien et de l'amélioration de la qualité de vie dans notre ville, mentionné à la réponse 3, concerne en principe toute l'Administration municipale. Naturellement, des départements ou services tels que l'urbanisme, les constructions et le génie civil, le Marketing de la Ville, Ecoles & Sport, la culture, ainsi que la sécurité publique, sont mis à plus forte contribution en la matière. Un groupe de travail piloté par la Mairie planifie et met en œuvre en permanence des mesures destinées à accroître l'attrait des quartiers.

6. [On apprend que divers logements à loyer modéré sont menacés.] Cela fait-il partie d'une stratégie de la Ville?

Dans le cadre des efforts consentis pour accroître l'attrait des quartiers, les contrôles de la police des constructions se sont renforcés ces derniers mois. Dans le même temps, la Mairie a fait dresser un état des lieux du marché du logement, afin de montrer comment il se structure à Bienne et si un lien entre celui-ci et le taux d'aide sociale comparativement élevé peut être établi. Les autorités municipales n'ont donc pas de stratégie pour mettre sous pression les logements à loyer modéré, mais bel et bien pour remédier aux situations illégales et perturbatrices et comprendre les liens entre les différents facteurs qui peuvent influencer le taux d'aide sociale. Rappelons une fois encore qu'à Bienne, au contraire d'autres villes suisses, il n'y a pas de pénurie de logements abordables.

7. La Ville a-t-elle un plan de gestion des logements payés tout ou partiellement par le service social? Si oui, quels instruments ou mesures en découlent?

Sur la base de l'étude du marché du logement citée ci-avant et d'autres éléments encore, le Conseil municipal va pouvoir se faire une idée de la situation au cours des semaines et mois à venir et débattre des mesures possibles ou des changements de la pratique actuelle. Aucune décision n'a encore été prise.

8. Quels sont les critères de qualité minimale pour la location d'un logement payé tout ou partiellement par le service social? Comment la Ville entretient-elle son parc de logements?

Cette question aussi est discutée actuellement au sein du Conseil municipal. De ce fait, celui-ci renvoie à la réponse 7. La Ville de Bienne ne dispose pas elle-même d'objets déclarés comme logements à but social dans son propre parc immobilier. Le Département des immeubles se charge de l'entretien des logements municipaux selon les normes en vigueur dans la branche, en collaboration avec des prestataires privés.

9. Comment et selon quels critères la Ville contrôle-t-elle la qualité de logements loués à un tiers?

Le Conseil municipal part du principe que cette question se rapporte aussi aux logements municipaux. Comme déjà mentionné, ils sont gérés par le Département des immeubles, qui veille à leur bon état.

10. La réalisation du Campus pourrait impliquer la suppression de plus de 100 logements à loyer modéré à la rue de la Gabelle et donc le relogement de plusieurs centaines de locataires.

a. Pourquoi remplacer du loyer modéré par du logement estudiantin, par définition à loyer modéré?
b. Le parc de logements biennois et la pression sur le logement ne sont pas comparables à ceux des grandes agglomérations suisses. La réalisation d'un campus résidentiel pour étudiants est-elle justifiée alors qu'à priori, l'offre en logements appropriée pour des étudiants est suffisante?
d. La répartition d'étudiants en ville ne serait-elle pas une chance pour favoriser la mixité générationnelle, sociale et fonctionnelle?

Actuellement, la Ville de Bienne mène des négociations et la planification de l'ensemble de l'aire Feldschlösschen avec le Canton de Berne. Le nouveau Campus sera densément construit: salles de cours et de recherche, bibliothèques et divers autres bâtiments et locaux destinés aux étudiantes et étudiants. Le programme détaillé n'est pas encore connu. Il est cependant clair que le Campus doit être considéré comme un tout, ce qui a fait la force de l'offre biennoise, et qu'il ne faut pas en soustraire des éléments isolés. «Campus» signifie justement qu'autant de bâtiments possibles seront concentrés à un seul endroit. La question est moins celle de la création de logements estudiantins supplémentaires que du regroupement des disciplines techniques de la Haute école spécialisée bernoise sur un seul site. Il est évident que tous les étudiants et étudiantes ne vivront pas sur le Campus, ce qui permettra, d'une part, de tenir compte des souhaits de concentration du site et, d'autre part, de renforcer la mixité générationnelle (déjà en partie existante avec la présence de hautes écoles à Bienne).

c. A combien estime-t-on le nombre d'étudiants qui chercheront un logement à Bienne?

Il n'est pas encore possible de répondre à cette question qui dépend de la planification détaillée du Campus.

11. Ne faudrait-il pas renforcer le rôle des coopératives, comme ça se fait dans d'autres villes?

Au moment de renégocier les contrats de droit de superficie, la Ville de Bienne entretient des contacts réguliers avec les coopératives. Elle-même ne peut ni ne souhaite exploiter activement la construction de logements, comme d'autres grandes villes romandes le font. Elle est néanmoins intéressée à ce que les coopératives proposent des logements de bonne qualité et abordables pour la classe moyenne, et s'efforce de les sensibiliser à cette question et de les soutenir dans la mesure du possible. Les négociations correspondantes sont en cours, et l'on ne peut anticiper sur leurs résultats. Toutefois, le Conseil municipal souhaite rappeler, comme il l'a déjà fait maintes fois, que les coopératives jouent un rôle essentiel sur le marché du logement à Bienne, qu'elles ont été et sont encouragées par la Ville et qu'elles font partie intégrante de la politique municipale en matière de construction de logements.

Bienne, le 13 mars 2013

Au nom du Conseil municipal

Le maire: La chancelière municipale:

Erich Fehr Barbara Labbé

Annexe:
- Interpellation 20120371

Vorstoss Nr./Interv. no: 120371
Termin "R/Délai CM: 21.03.2013
Direktion/Direction: PRA
Mitbericht/Corapport: FID/DSS

Interpellation – Structure de population

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Lors de sa réponse au débat sur la planification financière, le directeur des finances a entre autres évoqué la « mauvaise structure de population » de la Ville comme cause d'un maintien de la situation comptable défavorable pour les prochaines années.

Le Conseil municipal est prié de répondre aux questions suivantes:

1. Qu'est-ce qu'une « bonne » structure de population ?

2. La Ville a-t-elle un moyen d'agir à court ou long terme au niveau cantonal sur la péréquation financière ?

3. La Ville cherche-t-elle activement
   - à attirer des contribuables au solde positif dans la balance de la péréquation financière ? Si oui, comment ?
   - à réduire le nombre de contribuables dont le solde est négatif ? Si oui, quels profils et comment ?

4. Toute personne souhaitant s'établir à Bienne est-elle bienvenue, quelle que soit son origine, sa culture ou sa situation sociale et professionnelle ?

5. Quels secteurs de l'administration peuvent êtres affectés à « améliorer » la structure de population et comment ?

Cet été, un membre du Conseil municipal déclarait en outre que Bienne souffrait de son image de ville ouvrière et que des efforts étaient faits au niveau urbanistique pour y remédier. Maintenant, on apprend que divers logements à loyer modéré sont menacés. Plus spécifiquement :

6. Cela fait-il partie d'une stratégie de la Ville pour revoir la structure de sa population ?

7. La Ville a-t-elle un plan de gestion des logements payé tout ou partiellement par le service social ? Si oui, quels instruments ou mesures en découlent ?

8. Quels sont les critères de qualité minimale pour la location d'un logement payé tout ou partiellement par le service social ? Comment la Ville entretient-elle son parc de logements ?

9. Comment et selon quels critères la Ville contrôle-t-elle la qualité de logements loués à un tiers ?

10. La réalisation du CAMPUS pourrait impliquer la suppression de plus de 100 logements à loyer modéré à la rue de la Gabelle et donc le relogement de plusieurs centaines de locataires.
    a. Pourquoi remplacer du loyer modéré par du logement estudiantin, par définition à loyer modéré ?
    b. Le parc de logements biennois et la pression sur le logement ne sont pas comparables à ceux de grandes agglomérations suisses. La réalisation d'un campus résidentiel pour étudiants est-elle justifiée alors qu'à priori, l'offre en logements appropriée pour des étudiants est suffisante ?
    c. À combien estime-t-on le nombre d'étudiants qui chercheront un logement à Bienne ?
    d. La répartition d'étudiants en ville ne serait-elle pas une chance de favoriser la mixité générationnelle, sociale et fonctionnelle ?

11. Ne faudrait-il pas renforcer le rôle des coopératives, comme ça se fait dans d'autres villes ?

Biel/Bienne, 21 novembre 2012

Pablo Donzé
fraction Les Verts

25

Annexe n° 8

Beantwortung

Der überparteilichen Interpellation 120375, Alain Pichard, GLP, Stefan Kaufmann, Fraktion Forum, Martin Scherrer, SVP, Was macht die Fachstelle Arbeitsintegration?

Die Interpellanten stellen 19 Detailfragen zur Fachstelle Arbeitsintegration, welche der Gemeinderat wie folgt beantwortet:

Einleitende Bemerkungen

Gemeinderat und Stadtrat beschlossen 2007, an Stelle des bisherigen Büros für wirtschaftliche Integration (BWI) der Abteilung Soziales eine Fachstelle Arbeitsintegration zu schaffen. Auslöser für diesen Entscheid war der Wechsel auf das neue kantonale Konzept BIAS (Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe). Gestützt auf die Empfehlungen in der Studie der Renfer AG von November 2006 beschloss der Gemeinderat die externe Vergabe der Beschäftigungsprogramme der Stadt Biel und die Neukonzipierung des BWI. In einer ausführlichen internen Studie wurde anschliessend die Ausgangslage analysiert und ein neues Konzept erarbeitet, welches einen Paradigmenwechsel anstrebte, weg von der reinen Beschäftigung hin zu einer gezielten Begleitung und Unterstützung der Teilnehmenden bei der beruflichen und sozialen Integration. Ein besonderes Augenmerk galt von Anfang an der Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die Fachstelle Arbeitsintegration (FAI) hat mit verschiedenen Partnern zusätzliche spezifische Angebote bereit gestellt, welche weitgehend von der Stadt Biel finanziert werden.

Die FAI nahm ihre Tätigkeit am 1. Januar 2008 auf. Die Stadt Biel verfügt mit der FAI über eine anerkannte Fachstelle mit einem breiten, bedarfsgerechten Angebot, welches laufend an die sich ständig verändernden Rahmenbedingungen angepasst wird. Das Modell FAI ist Gegenstand eines Projektes des Vereins Seeland Biel-Bienne, mit dem geklärt werden soll, ob dieses Modell auf die Region ausgeweitet werden kann und unter welchen Bedingungen. In der Strategie berufliche und soziale Integration 2013 bis 2020 des Kantons sind wesentliche Elemente des Modells FAI aufgenommen worden.

In der Interpellation benützen die Interpellanten verschiedentlich den Begriff "Sozialfirma". Eine eigentliche Sozialfirma gab es bisher nicht in Biel und Umgebung. Eine solche definiert sich dadurch, dass sie ihren Betrieb selbst ohne finanzielle Unterstützung Dritter (bspw. in Form von Betreuungs- und Betriebskostenbeiträgen) finanziert. An Stelle von Sozialhilfe erhalten die Mitarbeitenden einen Lohn, welcher vom Kanton oder der Gemeinde bezahlt wird. Vorliegend wird davon ausgegangen, dass die Interpellanten mit dem Begriff Sozialfirma die verschiedenen Anbieter von Beschäftigungs- und Integrationsprogrammen meinen.

Zu den einzelnen Fragen äussert sich der Gemeinderat wie folgt:

1. ***Wie viele Stellenprozente umfasst diese Abteilung. Welche Funktionen/Berufe sind darin enthalten?***

   Die FAI als Dienst der Abteilung Soziales verfügt aktuell über insgesamt 1110 Stellenprozente. Die Stellen verteilen sich auf Sozialarbeitende, Sozialpädagogen und Administrativpersonal.

2. *Wie hoch sind die Gesamtkosten des FAI ?*

Die Gesamtkosten der FAI beliefen sich 2012 auf CHF 5,4 Mio., wovon lediglich CHF 432'000.- direkt zu Lasten der Stadt Biel. Der grösste Teil der Kosten wird über den Lastenausgleich finanziert.

3. *Was macht der Sozialarbeiter des FAI während der Mandats-Periode? Wie sieht die Klienten-Betreuung aus? In welchen Zeitabständen werden Gespräche durchgeführt? Wie lange dauert die Mandats-Periode?*

Die FAI-Mandate entsprechen gesamtheitlichen Prozessen mit Laufzeiten von 18-36 Monaten und einer Abfolge von Tätigkeiten, welche individuell auf die Bedürfnisse der Klientschaft ausgerichtet sind. Die Tätigkeiten reichen von der Abklärung des Integrationspotentials über die Zuweisung in eine adäquate Integrationsmassnahme, Begleitung und Nachbetreuung bei Bedarf bis zu einem umfassenden Coaching für Jugendliche und junge Erwachsene. Die Beratungsintensität ändert im Verlaufe des Mandats und ist abhängig von den gewählten Massnahmen.

4. *Wie viele zu vermittelnde Arbeitsfähige/Arbeitswillige resp. beruflich integrierbare Klienten des Sozialdienstes waren in den Jahren 2010 und 2011 durchschnittlich bei der Fachstelle für Arbeitsintegration gemeldet?*

Im Jahr 2010 waren dies 893 von 2'468 erwerbsfähigen Personen. Im Jahr 2011 deren 857 von 2562 erwerbsfähigen Personen. Die Zahlen 2012 liegen noch nicht vor.

5. *Wie viele Klienten wurden Beschäftigungsprogrammen zugewiesen?*

Im Jahr 2010 belief sich die Zahl auf 438, im Jahr 2011 auf 465 und im Jahr 2012 auf deren 620.

Die FAI kann Klientinnen und Klienten in rund 172 Programmplätze sowie verschiedene weitere Massnahmen zuweisen. Die Programmplätze setzen sie folgt zusammen:

BIAS (Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe / BI (Berufliche Integration)	14,14	= avenir biel-bienne
Berufliche Integrationsangebote (BIP)	41	19 bei Regenove und 22 bei gad
Soziale Integration (SI)	72,69	44,69 bei gad und 28 beim Landschaftswerk
Kommunale Integrationsangebote (KIA)	31	7 Hauslieferdienst, 12 Netzwerk Grenchen, 5 Passepartout, 7 Syphon
Städtisch finanziert	13	= Jobsys und Einzelplätze

6. *Wie viele Klienten (absolute Zahlen, keine Prozente) des Sozialdienstes konnten in den vergangenen 2 Jahren direkt in den 1. Arbeitsmarkt vermittelt werden?*

2011 haben 117 Personen und 2012 total 172 Personen eine Stelle ohne Mandat FAI gefunden, welche zu einer Ablösung von der Sozialhilfe führte.

Während eines FAI-Mandats gab es folgende Ablösungen: 120 Personen fanden 2011 eine Stelle ohne und 9 eine Stelle mit Nachbetreuung von 249 Personen mit diesem Potential (2012: 118 und 21 von 251). 34 Personen begannen 2011 eine anerkannte Ausbildung ohne und 8 mit Nachbetreuung (2012: 27 und 15).

7. Wie viele davon dauerhaft (Dossier geschlossen, nicht wieder eröffnet), so dass sie keine Sozialhilfe und/oder andere unterstützende Leistungen mehr benötigen (absolute Zahlen, keine Prozente)?

Die genannten Arbeitsaufnahmen führten 2011 zu 152 und 2012 zu 227 Ablösungen von der Sozialhilfe. Alle anderen Personen beziehen trotz Arbeitsaufnahme weiterhin Sozialhilfe als sog. "working poor", da aufgrund des Umfangs der Erwerbstätigkeit oder der Höhe des erzielten Lohns das sozialhilferechtliche Minimum nicht überschritten wird.

8. Wie viele Klienten (absolute Zahlen, keine Prozente) des Sozialdienstes konnten in den vergangenen 2 Jahren indirekt (z.B. via Sozialfirmen) in den 1. Arbeitsmarkt vermittelt werden?

Die Beantwortung dieser Frage ist unter Ziffer 6 enthalten.

.9. Wie viele davon dauerhaft (Dossier geschlossen, nicht wieder eröffnet), so dass sie keine Sozialhilfe und/oder andere unterstützende Leistungen mehr benötigen?

Die Beantwortung dieser Frage ist in den Ziffern 6 und 8 enthalten.

10. Wie viele Zuweisungen erhielten die verschiedenen Anbieter von Integrationsmassnahmen vom FAI während der Jahre 2010 und 2011 (absolute Zahlen, keine Prozente)?

Die Beantwortung dieser Frage ist unter Ziffer 5 enthalten.

11. Wie viel kosten die einzelnen Tagesplätze in einem Integrationsprogramm oder bei einer Anstellung bei einer Sozialfirma bei den wichtigsten Anbietern für die Stadt Biel? Aufzählung mit Kosten.

Gemäss Konzept BIAS kostet ein Programmplatz (sogenannte Betriebs- und Betreuungskosten BBK) zur sozialen Integration (SI) oder beruflichen Integration mit Perspektive (BIP) pro Tag CHF 71.80. Ein Platz zur beruflichen Integration (BI) CHF 86.15 plus Lohnkosten von max. CHF 136.85 pro Tag.

Bei den Angeboten ausserhalb von BIAS werden keine Lohnkosten und zum Teil tiefere Ansätze verrechnet, weil der administrative Aufwand (z.B. Reporting) geringer ist.

12. Wie viel Kostengutschriften pro Tagesplatz in einem Integrationsprogramm erhält die Stadt Biel durch den Kanton. Aufzählung mit Kosten.

Siehe Frage 11. Die Abgeltungsansätze des Kantons werden den Anbietern von Massnahmen vollumfänglich weitergegeben entsprechend der Auslastung (Anzahl Personen und Tage). Die Auslastung der BIAS-Programmplätze betrug 2012 99,8%.

13. Werden diese Plätze pro Tag oder pro Prozentzahl der Tätigkeit verrechnet (z. B. 50 % tätig in einer Sozialfirma oder Integrationsmassnahme)? Wird die Vergütung durch den Kanton gleich berechnet resp. vergütet?

Die Abgeltung erfolgt gemäss den kantonalen Vorgaben einheitlich für alle Beschäftigungsmassnahmen pro Tag und entsprechend dem Beschäftigungsgrad.

14. Was passiert mit den Personen, welche zwar beim FAI gemeldet sind aber nicht an einer beruflichen Integrationsmassnahme teilnehmen?

Siehe Frage 3. Die Teilnahme an einer Massnahme ist nur ein Teil des Angebots der FAI welche zusätzlich weitere Tätigkeiten ausübt wie Abklärung, Bewerbungswerkstatt, Coaching etc.

15. Ist der Ansatz des FAI, Abklärung und Massnahmen zu trennen, zweckmässig? Besteht nicht die Gefahr einer weiteren eher abgehobenen Zwischenbehörde? Könnte diese Abklärung nicht direkt an die Anbieter erfolgen?

Das Konzept der FAI Biel bezweckt einerseits eine gezielte Zuweisung der Klientschaft in die für sie am besten geeigneten Massnahme und andererseits die Begleitung und Steuerung des gesamten Integrationsprozesses. Die Abklärung durch die Anbieter von Massnahmen ist nicht unabhängig, es besteht dabei die Gefahr, dass die Auslastung der Angebote oft Vorrang vor der gezielten Zuweisung hat.

Es bestehen aber durchaus gute Gründe (z.B. Frage der Effizienz), die Abklärungen näher zu den Anbietern zu verlegen oder durch diese ausführen zu lassen. Der Gemeinderat kann sich vorstellen, allenfalls solche Modelle zu prüfen unter der Auflage, dass dabei die aktuell vorhandene Flexibilität bei der Zuweisung erhalten bleibt und sich kein Anbieter ungerechtfertigte Vorteile verschaffen kann.

16. Weshalb weisen Aussengemeinden die Klienten direkt den Sozialfirmen zu während Biel den Umweg über das FAI macht?

In der Region Biel Seeland gibt es zwei Zuweisungsmodelle. Dasjenige von Biel und dasjenige des Lysser Pools. Dort weisen die Gemeinden ihre Klienten direkt der Stiftung gad zu, welche für deren berufliche Integration zuständig ist. Ab 2012 haben sich fünf Sozialdienste mit 13 Gemeinden aus dem Lysser Pool gelöst und der Stadt Biel angeschlossen, damit die FAI ihre BIAS-Plätze bewirtschaften kann.

17. Nach welchen Kriterien erfolgt die Zuweisung an die Sozialfirmen. Welche Rolle spielt dabei der Preis.

Der Gemeinderat geht davon aus, dass hier die Anbieter von Beschäftigungs- und Integrationsprogrammen gemeint sind. Grundsätzliche Kriterien für die Zuweisung in ein Angebot sind immer fachlicher und betriebswirtschaftlicher Art. Der Preis allein ist nicht entscheidend.

18. Gibt es ein städtisches Controlling über das FAI?

Neben einem internen Controlling der Abteilung Soziales gibt es ein Controlling durch den Kanton und Kontrollen durch die städtische und kantonale Finanzkontrolle.

Am 22. September 2009 besuchte eine Delegation der GPK die FAI und beurteilte diese in ihrem Bericht an den Gemeinderat vom 14. Januar 2010 positiv.

19. Weshalb wird die Firma Teamsolution nicht mit Fällen beliefert, obwohl sie eine gute Bilanz hat, wesentlich billiger ist und in der Wirtschaft einen guten Ruf geniesst?

Der Gemeinderat erachtet es als nicht opportun, im Rahmen der Beantwortung eines Vorstosses einzelne, auf im Markt tätige Unternehmen bezogene Sachverhalte zu erörtern.

Biel, 27. März 2013

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident: Der Vize-Stadtschreiber:

Erich Fehr Julien Steiner

Beilage(n):
- Kopie des Vorstosses

Beilage 1

Vorstoss Nr./Interv. no: 12037c
Termin GR/Délai CM: 21.03.2013
Direktion/Direction: DSS
Mitbericht/Corapport:
22. November 2012
Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Überparteiliche Interpellation

Was macht die Fachstelle Arbeitsintegration?

1. Wie viele Stellenprozente umfasst diese Abteilung. Welche Funktionen/Berufe sind darin enthalten.
2. Wie hoch sind die Gesamtkosten des FAI?
3. Was macht der Sozialarbeiter des FAI während der Mandats-Periode? Wie sieht die Klienten-Betreuung aus? In welchen Zeitabständen werden Gespräche durchgeführt? Wie lange dauert die Mandats-Periode?
4. Wie viele zu vermittelnde Arbeitsfähige/Arbeitswillige resp. beruflich integrierbare Klienten des Sozialdienstes waren in den Jahren 2010 und 2011 durchschnittlich bei der Fachstelle für Arbeitsintegration gemeldet?
5. Wie viele Klienten wurden Beschäftigungsprogrammen zugewiesen.
6. Wie viele Klienten (absolute Zahlen, keine Prozente) des Sozialdienstes konnten in den vergangenen 2 Jahren direkt in den 1. Arbeitsmarkt vermittelt werden?
7. Wie viele davon dauerhaft (Dossier geschlossen, nicht wieder eröffnet), so dass sie keine Sozialhilfe und/oder andere unterstützende Leistungen mehr benötigen (absolute Zahlen, keine Prozente)?
8. Wie viele Klienten (absolute Zahlen, keine Prozente) des Sozialdienstes konnten in den vergangenen 2 Jahren indirekt (z.B. via Sozialfirmen) in den 1. Arbeitsmarkt vermittelt werden?
9. Wie viele davon dauerhaft (Dossier geschlossen, nicht wieder eröffnet), so dass sie keine Sozialhilfe und/oder andere unterstützende Leistungen mehr benötigen?
10. Wie viele Zuweisungen erhielten die verschiedenen Anbieter von Integrationsmassnahmen vom FAI während der Jahre 2010 und 2011 (absolute Zahlen, keine Prozente)?
11. Wie viel kosten die einzelnen Tagesplätze in einem Integrationsprogramm oder bei einer Anstellung bei einer Sozialfirma bei den wichtigsten Anbietern für die Stadt Biel? Aufzählung mit Kosten.
12. Wie viel Kostengutschriften pro Tagesplatz in einem Integrationssprogramm erhält die Stadt Biel durch den Kanton. Aufzählung mit Kosten.
13. Werden diese Plätze pro Tag oder pro Prozentzahl der Tätigkeit verrechnet (z. B. 50 % tätig in einer Sozialfirma oder Integrationsmassnahme)? Wird die Vergütung durch den Kanton gleich berechnet resp. vergütet?
14. Was passiert mit den Personen, welche zwar beim FAI gemeldet sind aber nicht an einer beruflichen Integrationsmassnahme teilnehmen?
15. Ist der Ansatz des FAI, Abklärung und Massnahmen zu trennen, zweckmässig? Besteht nicht die Gefahr einer weiteren eher abgehobenen Zwischenbehörde? Könnte diese Abklärung nicht direkt an die Anbieter erfolgen?
16. Weshalb weisen Aussengemeinden die Klienten direkt den Sozialfirmen zu während Biel den Umweg über das FAI macht?
17. Nach welchen Kriterien erfolgt die Zuweisung an die Sozialfirmen. Welche Rolle spielt dabei der Preis.
18. Gibt es ein städtisches Controlling über das FAI?
19. Weshalb wird die Firma Teamsolution nicht mit Fällen beliefert, obwohl sie eine gute Bilanz hat, wesentlich billiger ist und in der Wirtschaft einen guten Ruf geniesst?

Alain Pichard
GLP

Stefan Kaufmann
FORUM

Martin Scherrer
SVP

Annexe n°9

Réponse

à l'interpellation 20120372, Pierre Ogi, PSR, «Assainissement du home d'enfants Étoile du Ried»

L'intervenant demande des informations quant à l'assainissement à venir du home d'enfants «Étoile du Ried».

Comme cela est justement mentionné dans l'intervention, le concept d'assainissement nécessaire d'urgence a été transmis à l'organe cantonal compétent pour les places dans des homes. Celui-ci a approuvé le projet d'assainissement en même temps que le concept d'exploitation élaboré par la Direction du home en collaboration avec la collectivité responsable éponyme.

La Direction du home a été incluse directement dans le processus de planification. Le Comité de l'association ainsi que les responsables de l'exploitation ont été informés régulièrement du contenu du projet et de son avancement.

Ces informations ont été intégrées dans la proposition d'octroi du crédit d'engagement. Le rapport y relatif est soumis au Conseil de ville en même que la présente réponse et contient les réponses à toutes les questions posées par l'intervenant.

Par conséquent, le Conseil municipal renvoie à l'affaire de l'assainissement du home d'enfants «Étoile du Ried».

Bienne, le 27 mars 2013

Au nom du Conseil municipal

Le maire: Le vice-chancelier:

Erich Fehr Julien Steiner

Annexe: interpellation 20120372

Vorstoss Nr./Interv. no: 120372
Termin CR/Délai CM: 12.03.2013
Direktion/Direction: BEU
Mitbericht/Corapport:

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

INTERPELLATION

Assainissement du home d'enfants « Etoile du Ried »

Depuis 1957, l'immeuble qui accueille le home d'enfants « Etoile du Ried » n'a jamais été assaini, si ce ne sont quelques travaux de réparation d'urgence.
Pourtant, même si tout le monde reconnaît que cette institution d'utilité publique est absolument indispensable, personnel et enfants attendent depuis des décennies que des travaux d'envergure soient effectués, afin que les conditions de vie et de travail répondent aux normes actuelles.
La vétusté des installations et du matériel est telle, que le personnel commence à perdre le moral.
Un exemple parmi d'autres : l'eau qui coule des robinets contient tellement de rouille qu'elle est inconsommable et qu'il faut acheter des milliers de bouteilles d'eau.

La Direction des Travaux publics a été mandatée pour élaborer un concept d'assainissement. Le 30 avril 2012, la DTP remettait le concept à la Direction des œuvres sociales. Le même jour, cette direction le faisait parvenir aux autorités cantonales compétentes.

A ce jour, la direction du home n'a toujours pas reçu d'informations. Le personnel se sent délaissé et incompris.

Ma question :

Quand le feu vert à l'assainissement de l'immeuble va-t-il être donné et quand commenceront les travaux ?

Bienne, le 21 novembre 2012

PSR
Pierre Ogi

Annexe n° 10

Beantwortung

des Postulates 20120374, Friedrich Thomke, Fraktion BVP, "Mehr Sicherheit für Fahrradfahrer trotz Kreuzplatz"

Das Postulat verlangt die Prüfung einer Neuorganisation des Fahrradverkehrs im Perimeter Kreuzplatz. Der postulierte Lösungsansatz zielt darauf ab, den kritischen Knoten Kreuzplatz durch die Bereitstellung von Umfahrungsrouten die Sicherheit für Velofahrende zu erhöhen.

Zur heutigen Situation

Die Verkehrsorganisation am Kreuzplatz ist auf den motorisierten Verkehr ausgerichtet. Für den Veloverkehr ist dieser Verkehrsknoten unattraktiv und weist gewisse Sicherheitsrisiken auf. Daher wird er teilweise von Velofahrenden gemieden. Glücklicherweise handelt es sich aber nicht um einen Unfallschwerpunkt für Velofahrende. Es ist aber unbestritten, dass Handlungsbedarf besteht.

Ein Teil der im Postulat aufskizzierten Umgehungsrouten für den Veloverkehr bestehen bereits. So wird zum Beispiel die Route Brüggstrasse - Schmiedweg - Zukunftsstrasse in beide Richtungen vom Veloverkehr genutzt. Um das Linksabbiegen von der Brüggstrasse in den Schmiedweg zu erleichtern, wurde nach der Belagserneuerung vor rund zwei Jahren, soweit es die Strassenbreite zuliess, eine Abbiegehilfe markiert.

Die Route Friedweg - Zionsweg - Albert-Galeer-Weg wird vorwiegend in Fahrtrichtung Mett genutzt. In der Gegenrichtung ist diese Route wegen dem Linksabbiegen weniger attraktiv. Eine diesbezügliche Verbesserung wird aber die geplante Velo- und Fussgängerroute bringen (Verlängerung Gartenstrasse bis Madretschstrasse). Im Rahmen dieses Projekts wird auf der Madretschstrasse eine Abbiegehilfe für Zweiräder entstehen, so dass die Route auch in Richtung Ost - Süd attraktiver wird.

Für die Verbindung Madretschstrasse – Zentralstrasse oder Alfred-Aebi-Strasse gibt es leider keine Alternativroute. Auch für die Erreichbarkeit der im Kreuzplatzbereich liegenden Nutzungen (beispielsweise der Post) gibt es je nach Destination keine Alternativen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die heute möglichen Ausweichrouten von den Velofahrenden genutzt werden, soweit sie zu den Zieldestinationen passen. In diesem Sinne wird das Anliegen des Postulats bereits erfüllt. Es können jedoch nicht alle Wunschstrecken abgedeckt werden, weshalb beim Knoten Kreuzplatz nach weiteren Verbesserungen zu suchen ist.

Ausblick und Perspektiven

Die Verbesserung der Veloführung ist auch in das Projekt für die verkehrlich flankierenden Massnahmen zur Autobahn eingeflossen (vfM A5). Gemäss heutigem Planungsstand sind nach Eröffnung des Ostastes bis ins Brüggmoos im Bereich Kreuzplatz folgende Massnahmen vorgesehen, welche die Bedingungen für den Zweiradverkehr verbessern:

- Abgestimmt auf die veränderte Verkehrsbelastung (erhebliche Verkehrsreduktion auf der Madretschstrasse) soll der Knoten Kreuzplatz vereinfacht und strassenräumlich aufgewertet werden.

- Im Bereich Schmiedweg soll eine Velo- und Fussgängerpassage durch den Bahndamm erstellt werden. Damit wird das Velowegnetz entscheidend verbessert.

Diese Massnahmen werden unmittelbar nach Eröffnung des Ostastes der A5 umgesetzt, nach heutigem Stand wird dies im Jahr 2017 der Fall sein.

Abschliessend hält der Gemeinderat fest, dass

- die im Postulat angeregten Umfahrungsrouten für den Zweiradverkehr - soweit sinnvoll - bereits bestehen und genutzt werden;
- die Umgehungsroute Friedweg - Zionsweg - Albert-Galeer-Weg mit der geplanten Verlängerung der Gartenstrasse (Velo-/Fussgängerroute) verbessert wird;
- mit der Umsetzung der vfM-A5 nach Eröffnung des Ostastes die Bedingungen für den Veloverkehr im Bereich Kreuzplatz umfassend verbessert werden.

Es ist ersichtlich, das die bisher erfolgten Schritte wie auch die geplanten Massnahmen die grundsätzlichen Ziele des Postulats, die Bereitstellung sicherer Veloverbindungen, aufnimmt.

Auf Grund dieser Ausführungen empfiehlt der Gemeinderat, das Postulat erheblich zu erklären und als erfüllt abzuschreiben.

Biel, 3. April 2013

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:	Die Stadtschreiberin:
Erich Fehr	Barbara Labbé

Beilage:
- Postulat 20120374

Vorstoss Nr./Interv. no: 120374
Termin GR/Délai CM: 21.03.2013
Direktion/Direction: BSU
Mitbericht/Corapport:

Bieler Volkspartei – BVP

Fraktion BVP

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Postulat

Mehr Sicherheit für Fahrradfahrer trotz Kreuzplatz

Der Gemeinderat der Stadt Biel wird aufgefordert, eine Neuorganisation des Fahrradverkehrs im Perimeter Kreuzplatz zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten.

Da bauliche Massnahmen in diesem Bereich auf Grund der engen örtlichen Verhältnisse und der vielen vorhandenen Verkehrsinseln kaum zu realisieren sind, empfehlen wir eine Umfahrung des Kreuzplatzes für Fahrradfahrer (gemäss nachstehender Skizze). Die Fahrt mit dem Fahrad wird sicherer, die Unfallgefahr nimmt ab. Zudem wird Zeit gewonnen, da zahlreiche Ampeln umfahren werden können.

Die Umfahrung ist deutlich zu signalisieren, so dass sich auch die schwächsten Verkehrsteilnehmer wie Kinder und Betagte einfach orientieren können. Beim Linksabbieger von der Brüggstrasse in den Schmiedweg ist eine Einspurstrecke vorzusehen. Als flankierende Massnahme ist für den Schmiedweg und die Zukunftsstrasse die Einführung einer Zone mit Tempolimit 30 zu prüfen.

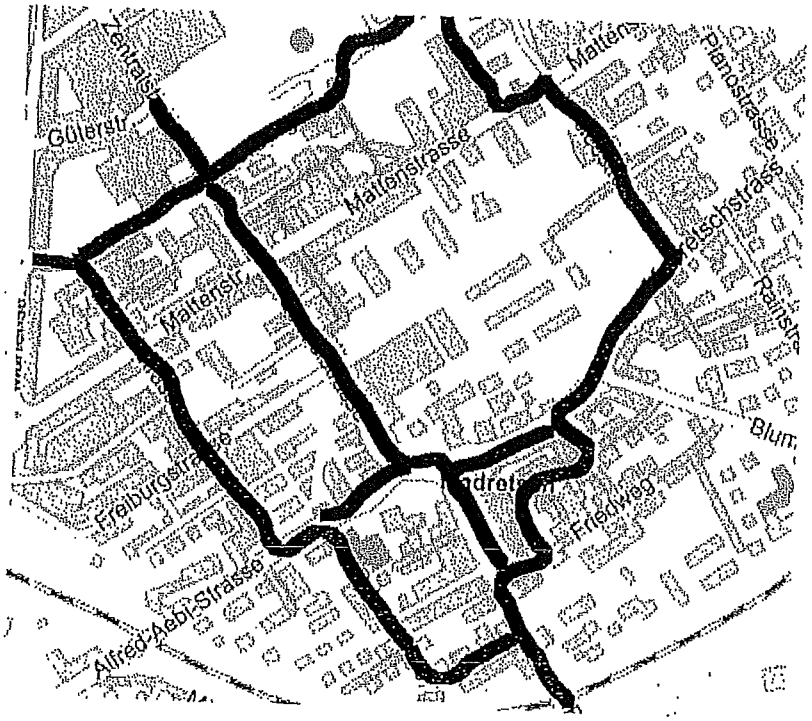

Fraktion BVP

22.11.12

Friedrich Thomke

F. Thomke

Annexe n° 11

Beantwortung

der dringlichen Interpellation 20130078, Adrian Dillier, Fraktion SVP/Die Eidgenossen, "Überbauung Tulpenweg"

Die Interpellation fordert die Beantwortung von Fragen zur Überbauung Tulpenweg. Dieses Projekt sieht eine Neubebauung des Dreiecks zwischen Madretsch- und Waldrainstrasse sowie den Bahngleisen vor. Das Areal wurde im Jahr 2006 zwecks Aufwertung und Neugestaltung des Quartiers durch die Stadt Biel erworben. Der Stadtrat hat der Abgabe der Parzellen im Baurecht am 16.09.2010 zugestimmt. Betreffend die von den Interpellanten angesprochene Umlegung der Erschliessungsstrasse ist darauf hinzuweisen, dass der Gemeinderat noch keine Entscheidungen in dieser Sache gefällt hat und erst entsprechende Absichten seitens der verantwortlichen Verwaltungsstellen bestehen sowie durch diese Gespräche mit den betroffenen Grundeigentümern geführt worden sind.

Das Areal ist durch die Lage zwischen der stark befahrenen Madretschstrasse und den Bahngleisen lärmexponiert. Das vorliegende Überbauungsprojekt stellt eine qualitativ hochwertige Lösung für die speziellen Ansprüche am Standort dar. Es wurde durch den Fachausschuss für Planungs- und Baufragen der Stadt Biel geprüft und für qualitativ gut befunden. Der Tulpenweg, der quer über das Areal verläuft, wird mit dem Bauprojekt verschoben. Aktuell führt die Einmündung direkt in den Kreisel am Brühlplatz während sie inskünftig vor dem Kreisel in die Waldrainstrasse geführt soll. Mit dieser Massnahme können die Erschliessungssituation verbessert und der Verkehrsablauf sicherer gestaltet werden. Ein neues Baufeld entlang der Madretschstrasse führt einerseits die bestehende Häuserreihe in geschlossener Bauweise entlang der Strasse weiter, bedeutet andererseits auch eine Abschirmung des dahinter liegenden zweiten Baufeldes vom Lärm. Das Projekt wertet das Quartier auf und schafft einen Mehrwert bezüglich Gestaltung, Wohnqualität und Verkehr.

Im Zusammenhang mit der Neugestaltung dieses Sektors wurden einerseits die Verschiebung des Tulpenwegs und andererseits seine Übertragung in die Verantwortung resp. ins Eigentum der privaten Anstösser angestrebt. Die räumliche Verschiebung kann grundsätzlich mit oder ohne Übertragung der Verantwortung für den Betrieb und Unterhalt an die privaten Anstösser erfolgen.

Hinsichtlich der Übertragung in die Verantwortung der privaten Antösser ist zu beachten, dass der Tulpenweg im geltenden Baulinienplan nicht als öffentlicher Vekehrsraum ausgeschieden ist. Er muss aber als solcher zu betrachtet werden, da er seit jeher öffentlich zugänglich ist und seit Jahrzehnten von der Stadt unterhalten wird. Damit verbunden sind ensprechende Kosten, die von der Stadt getragen werden. Da der Weg nur eine kleine Zahl von Parzellen erschliesst, welche zudem auch von der Madretschstrasse her zugänglich sind (allerdings teilweise ohne Parkierungsmöglichkeit), wäre die Privatisierung eine durchaus sachgerechte Lösung. Der Weg würde in diesem Fall unentgeltlich an die privaten Anstösser abgetreten, im Gegenzug wären diese zur gemeinschaftlichen Finanzierung von Betrieb und Unterhalt verpflichtet. Die betrieblichen Unterhaltskosten für einen solchen Weg betragen ca. CHF 5.- bis 6.- pro m^2 und Jahr. Mit einer Landabtretung würden deshalb jährlich schätzungsweise CHF 2'800.- bis 3'500.- an Unterhaltskosten für die Stadt Biel entfallen. Diese Beträge beinhalten die Reinigung und den Unterhalt sowie den Winterdienst, nicht aber den baulichen Unterhalt, also zum Beispiel Belagserneuerungen. Aus diesem Grund wäre die Lösung der Privatisierung aus Sicht der Stadt rein finanziell vorteilhaft.

Mangels Einverständnis aller beteiligten Grundeigentümer kann dieser Lösungsansatz nicht weiter verfolgt werden resp. es ist nicht innert nützlicher Frist mit einem zählbaren Ergebnis zu rechnen, da die Besitzstandsanspüche nicht unterschätzt werden dürfen. Aus diesem Grund soll auch der neu angelegte Tulpenweg in der öffentlichen Verantwortung hinsichtlich Betrieb und Unterhalt bleiben. Ein entsprechender Lösungsansatz ist mit den betroffenen Grundeigentümern bereits diskutiert worden und scheint Akzeptanz zu finden.

Zurzeit ist offen, ob zu einem späteren Zeitpunkt der hinterste Abschnitt des Tulpenweges, welcher nur noch eine einzige Parzelle erschliesst, an deren Eigentümer abgetreten wird. Diese Abtretung wäre jedoch nicht unentgeltlich. Auf diesem Abschnitt ist die Funktion des Weges rein privat, er dient lediglich der Zufahrt zu einer Parzelle. Ihn als öffentliche Strasse zu betreiben wird in Anbetracht dieser beschränkten Erschliessungsfunktion als nicht sinnvoll erachtet. Die Stadt hat keinen Nutzen von diesem Wegabschnitt als öffentliche Strasse, gleichzeitig bisher aber Unterhaltspflichten und -kosten. Dieser Aspekt kann aber erst in einem späteren Zeitpunkt weiter verfolgt werden.

Die konkreten Fragen der Interpellanten können wie folgt beantwortet werden:

a) Auf welcher Rechtsgrundlage soll diese unentgeltliche Abtretung erfolgen?

   Eine unentgeltliche Abtretung von Bauland ist, wie oben dargestellt, nicht vorgesehen.

b) Wie begründet der Gemeinderat die vorgesehene unentgeltliche Abgabe von Bauland an Personen im Ausland und an Gesellschaften die kein Steuerdomizil in Biel haben?

   Der Gemeinderat verweist auf die Antwort zu Frage a).

c) Hat die Einwohnergemeinde Biel in den letzten Jahren je schon einmal unentgeltlich Bauland an Personen mit Wohnsitz im Ausland und Gesellschaften mit Sitz ausserhalb der Stadt abgetreten? Wenn Ja, wann an wen und wie lauteten die Begründung der unentgeltlichen Abtretung?

   Nein.

d) Auf welche Summe belaufen sich die der Einwohnergemeinde Biel aus dem vorstehend aufgeführten Projekt entstehenden Kosten?

   Die entsprechenden Kosten wurden noch nicht detailliert erhoben und die Verhandlungen mit den möglichen Finanzierungspartnern noch nicht geführt. Die Frage kann somit im jetzigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden. Ziel ist aber auf jeden Fall die weitgehende Vermeidung von Kosten zu Lasten der Stadt Biel.

e) Über welche Budget- und Finanzierungsposten werden die Projektkosten getragen? Vgl. d).

   Der Gemeinderat verweist auf die Antwort zu Frage d)

Biel, 3. April 2013

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident: Die Stadtschreiberin:

38

Erich Fehr Barbara Labbé

Beilage:
Dringliche Interpellation 20130078

Vorstoss Nr./Interv. no: 2a3aa18
Termin GR/Délai CM: 03.04.13
Direktion/Direction: PRÄ
Mitbericht/Corapport: FID

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Dringliche Interpellation

ÜBERBAUUNG TULPENWEG

Die Einwohnergemeinde, Abteilung Stadtplanung, hat Planungsunterlagen für eine „Überbauung Tulpenweg" ausarbeiten lassen, gemäss welchen u.A. eine unentgeltliche Abtretung von ca 300 m2 Bauland an Personen mit Wohnsitz in Israel, und an eine Aktiengesellschaft in Studen vorgesehen ist.

Gemäss Projektplänen vom November 2012 ist ersichtlich, dass der seit Generationen bestehende Tulpenweg schlicht und einfach aufzuheben, und die daran anstossenden Liegenschaft über einen neu zu erstellenden Zugangsweg zu erschliessen seien, inkl. Neuerstellung sämtlicher bestehender Werkleitungen wie Kanalisation, Gas-, Wasser- und Elektrozuleitungen.

Einem Schreiben der Stadtplanung ist zu entnehmen, dass die Kosten für die Werkleitungen durch den Bauherrn übernommen werden, über die Kosten der Aufhebung und Neuerstellung des Tulpenweges sind bisher keine Kostenträger erkennbar.

Die Unterzeichner ersuchen den Gemeinderat um Beantwortung der nachfolgend aufgeführten Fragen zum vorstehend aufgeführten Projekt :

a) auf welcher Rechtsgrundlage soll diese unentgeltliche Abtretung erfolgen ?

b) wie begründet der Gemeinderat die vorgesehene unentgeltliche Abgabe von Bauland an Personen im Ausland und an Gesellschaften die kein Steuerdomizil in Biel haben ?

c) hat die Einwohnergemeinde Biel in den letzten Jahren je schon einmal unentgeltlich Bauland an Personen mit Wohnsitz im Ausland und Gesellschaften mit Sitz ausserhalb der Stadt abgetreten ?

wenn JA, wann an wen und wie lautete die Begründung der unentgeltlichen Abtretung?

d) Auf welche Summe belaufen sich die der Einwohnergemeinde Biel aus dem vorstehend aufgeführten Projekt **entstehenden Kosten?**

e) Über welche **Budget- und Finanzierungsposten** werden die Projektkosten getragen?

Adrian Dillier

SVP / die Eidgenossen

Biel, 21.02.2013

40

Annexe n° 12

Beantwortung

der dringlichen Interpellation 20130077, Sandra Schneider, Fraktion SVP/Die Eidgenossen, "Schluss mit Drogenhandel und halboffener Szene"

Mit der Interpellation wird vorgebracht, dass bei der Kontakt- und Anlaufstelle "Cactus" an der Gerbergasse in den vergangenen Monaten negative Begleitumstände registriert worden seien. Als Beispiele werden der Drogenkonsum auf offener Strasse oder der Drogenhandel erwähnt. Die Junge SVP-Biel-Seeland habe im Sommer 2012 die Idee einer mobilen Anlaufstelle zur Diskussion gestellt. Der damalige Direktor der Bildungs-, Sozial- und Kulturdirektion habe jedoch in den Medien informiert, dass die Idee einer mobilen Drogenanlaufstelle geprüft und verworfen worden sei.

Einleitende Bemerkungen

Die Anlaufstelle "Cactus" wird im Auftrag des Kantons von der Stiftung Contact Netz betrieben, und vom Kanton finanziert. Das zur Verfügung stellen eines Raums, in welchem Drogen in einem begleiteten und betreuten Umfeld risikoarm konsumiert werden können, entspricht dem im Kanton Bern gesundheitspolitisch akzeptierten Konzept der Suchthilfe. In der Stadt Bern existiert eine Kontakt- und Anlaufstelle, welche nach demselben Prinzip betrieben wird. Der Gemeinderat hat im vergangenen Jahr beschlossen, den Standort der Drogenanlaufstelle von der Gerbergasse an die Murtenstrasse zu verlegen.

In Bezug auf die Frage des Auftretens von Beeinträchtigungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit im Umfeld des "Cactus" kann Folgendes gesagt werden:
Es ist unbestritten, dass es in der Vergangenheit zu sicherheitsbeeinträchtigenden Vorfällen im Umfeld des "Cactus" gekommen ist. Seit der Schliessung des sich in denselben Räumlichkeiten wie das "Cactus" befindlichen Restaurantbetriebs "Yucca", und der damit einhergehenden Reduktion des zur Institution zugelassenen Benutzerkreises auf aus der Region stammende Benützerinnen und Benützer, konnte die Situation jedoch ganz wesentlich verbessert werden. Aufgrund des neuen Betriebskonzepts seit Oktober 2012 und der Tatsache, dass nur noch registrierte Personen in die Institution eingelassen werden sowie des Umstandes, dass eine private Sicherheitsfirma im Umfeld des "Cactus" während der Öffnungszeiten für Ordnung sorgt, treten heute praktisch keine Beeinträchtigungen mehr auf, die in direktem Zusammenhang zum Betrieb des "Cactus" stehen.

Der Gemeinderat kann zu den aufgeworfenen Fragen wie folgt Stellung nehmen:

1. **Wie viele Varianten für eine Drogenanlaufstelle wurden geprüft? War die Idee einer mobilen Drogenanlaufstelle ebenfalls eine dieser Varianten?**

   Im Auftrag des Gemeinderates wurde 2011 eine aus Vertretern mehrerer städtischen Direktionen und Abteilungen zusammengesetzte Arbeitsgruppe eingesetzt, welche unter der Leitung der Direktion der BSK zusammen mit den Betreibern, der Stiftung Contact Netz, mögliche Varianten und Standorte prüfte. Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitsgruppe und der BSK verglichen dabei Konzepte, Standorte und Installationen in anderen Städten (u.a. Bern, Olten). Auch die Variante einer mobilen Drogenanlaufstelle bildete Gegenstand der Prüfung.

Der Vergleich der Angebote in anderen Städten hat gezeigt, dass die Anlaufstellen in regelmässigen Abständen umziehen. Deshalb wurde eine Container-Variante geprüft, bei der die Container von einem Standort zum anderen hätten verschoben werden können. Diese Variante wurde unter anderem aus Kostengründen verworfen.
Die Variante einer mobilen Einrichtung stellt hohe Anforderungen an den Betrieb und insbesondere auch an die Sicherheit. In der Stadt Biel hätte ein mobiler Standort nicht ausgereicht, um ein ausreichendes Angebot gewährleisten zu können. Zudem verändert sich das Konsumverhalten laufend und heute werden harte Drogen vermehrt auch inhaliert und nicht nur injiziert, was einen zusätzlichen Raumbedarf zur Folge hat. Es ist auch nicht zu unterschätzen, welche Anforderungen eine mobile Einrichtung an den Koordinationsaufwand stellt, den diese für alle beteiligten Stellen mit sich bringt. Die Information der gesamten Klientschaft über die Öffnungszeiten und den jeweiligen Standort der beweglichen Institution wäre kaum zu bewerkstelligen und würde dazu führen, dass nicht informierte Klienten sich auf der Suche nach dem aktuellen Standort durch die Stadt bewegen.

In der Endphase des Prüfungsprozesses der in Frage kommenden Standorte für eine feste Einrichtung gelangten deren drei in die engere Wahl. Folgende Prüfkriterien waren entscheidend: Zentrale Lage, Nachbarschaft, Möglichkeiten der Zutrittskontrolle, Anforderung an die Sicherheit, notwendige Investitionen und Betriebskosten. Der Gemeinderat entschloss sich im Juni 2012 anhand dieser Kriterien für die nun im Detail bearbeitete Variante "Gebäude Murtenstrasse".

2. **Nach welchen Methoden wurden die verschiedenen Varianten geprüft?**

Wie unter der Beantwortung zu Ziffer 1 aufgeführt, wurden vor allem die Modelle anderer Städte verglichen. Die Möglichkeiten innerhalb der kantonalen Suchtpolitik und –strategie sind jedoch begrenzt. Das Konzept der Kontakt- und Anlaufstelle wurde im Rahmen des Berichts zur Sucht- und Drogenpolitik in der Stadt Biel im Auftrag der BSK geprüft. Ein Auftrag zur Erarbeitung einer Studie wurde nicht erteilt.

3. **Hat sich die Stadt Biel bei anderen Städten über deren Projekte und Erfahrungen informieren lassen? Wenn nicht, warum wurde dieser Wissensaustausch nicht gemacht?**

Die Antworten hierzu finden sich in der Beantwortung zu Frage 1.

4. **Gibt es zur Evaluation dieser Prüfungen einen Bericht und ist dieser einsehbar? Falls kein Bericht vorhanden ist, weshalb wurde keiner erstellt?**

Die aus den Abklärungen hervorgegangenen Erkenntnisse wurden in diversen Berichten an den Gemeinderat verarbeitet. Für weitere Erkärungen sei auf die vorangehenden Antworten verwiesen.

5. **Die kürzlich präsentierte Lösung, dass die Drogenanlaufstelle an die Murtenstrasse umzieht, ist bekanntlich nur ein Provisorium, da das Gebäude beim Bau der A5-Umfahrung abgerissen werden soll. Wohin wird dann die Drogenanlaufstelle verschoben werden? Bevorzugt der Gemeinderat keine längerfristige Lösung bezüglich Standortwahl der Drogenanlaufstelle?**

Die Liegenschaft an der Murtenstrasse wird gemäss heutiger Einschätzung in rund 6-7 Jahren durch die Realisierung der A5 tangiert, nach Erachten des Gemeinderates eine doch längere Zeitdauer, welche neben anderen Kriterien für diesen Standort gesprochen hat. Teil der hiermit verbundenen Überlegungen war auch, dass die mit einer Anlaufstelle für Drogenabhängige unweigerlich verbundenen Immissionen für die Nachbarschaft nicht für immer in demselben Perimeter anfallen sollen. Mit der nun getroffenen Standortwahl wird wiederum eine Evaluation eines nächsten Standortes in einem anderen Perimeter verbunden sein. Mit dem mittelfristigen Wechsel des Standortes kann erreicht werden, dass die Auswirkungen einer Anlaufstelle und damit eines Problems, mit welchem die Gesellschaft in Städten naturgemäss konfrontiert ist, auf die Bevölkerung verteilt wird und nicht ein Quartier in der Stadt dauernd eine Mehrbelastung zu dulden hat.

6. Gemäss Medienberichten ist immer noch eine Einsprache bezüglich der künftigen Nutzung des Gebäudes an der Murtenstrasse als Drogenanlaufstelle hängig. Wie ist der momentane Stand in diesem Fall'?

Es handelt sich hierbei um ein Gesuch des in der Liegenschaft wohnenden Mieters um Ersteckung des (von der Stadt Biel gekündigten) Mietverhältnisses. Nach heutigem Wissensstand ist davon auszugehen, dass ein Entscheid der regionalen Schlichtungsbehörde demnächst vorliegt und der Mieter die Liegenschaft per Ende Juni 2013 verlassen wird.

Biel, 3. April 2013

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:	Die Stadtschreiberin:
Erich Fehr	Barbara Labbé

Beilage(n):
- Kopie dringliche Interpellation 20130077

Vorstoss Nr./Interv. no: 2013.077
Termin GR/Délai CM: 03.04.13
Direktion/Direction: DSS
Mitbericht/Corapport:

Dringliche Interpellation

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Schluss mit Drogenhandel und halboffener Szene!

Die Drogenproblematik in der Stadt Biel erhitzt die Gemüter. Bei der Anlaufstelle in der Gerbergasse wurden in den vergangenen Monaten negative Begleitumstände registriert, wie zum Beispiel der Drogenkonsum auf offener Strasse oder den Drogenhandel. Die Junge SVP Biel-Seeland brachte am 6. Juli 2012 die Idee, diese negativen Begleitumstände mittels einer mobilen Drogenanlaufstelle zu unterbinden.

Die Überlegung dahinter war, dass eine mobile Anlaufstelle unter besserer polizeilicher Aufsicht stehen und – falls dies nötig würde – örtlich verschoben werden könnte. Der damals zuständige Gemeinderat Pierre-Yves Moeschler vermeldete jedoch gleichentags in den Medien, dass die Idee einer mobilen Drogenanlaufstelle geprüft und verworfen wurde, da sie nicht funktioniere. Diese lapidare Antwort war und ist unbefriedigend.

Aus diesem Grund stellen die Unterzeichnenden dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Wie viele Varianten für eine Drogenanlaufstelle wurden geprüft? War die Idee einer mobilen Drogenanlaufstelle ebenfalls einer dieser Varianten?

2. Nach welchen Methoden wurden die verschiedenen Varianten geprüft?

3. Hat sich die Stadt Biel bei anderen Städten über deren Projekte und Erfahrungen informieren lassen? Wenn nicht, warum wurde dieser Wissensaustausch nicht gemacht?

4. Gibt es zur Evaluation dieser Prüfungen einen Bericht und ist dieser einsehbar? Falls kein Bericht vorhanden ist, weshalb wurde keiner erstellt?

5. Die kürzlich präsentierte Lösung, dass die Drogenanlaufstelle an die Murtenstrasse umzieht, ist bekanntlich nur ein Provisorium, da das Gebäude beim Bau der A5-Umfahrung abgerissen werden soll. Wohin wird dann die Drogenanlaufstelle verschoben werden? Bevorzugt der Gemeinderat keine längerfristige Lösung bezüglich Standortwahl der Drogenanlaufstelle?

6. Gemäss Medienberichten ist immer noch eine Einsprache bezüglich der künftigen Nutzung des Gebäudes an der Murtenstrasse als Drogenanlaufstelle hängig. Wie ist der momentane Stand in diesem Fall?

Sandra Schneider
Fraktion SVP/Die Eidgenossen

Biel, 21.02.2013

44